

Solvabilitätsquote zum 31.12.2017

425 %

ohne Hilfs- und
Übergangsmaßnahmen

428 %

ohne Übergangsmaßnahmen/
mit Volatilitätsanpassung

867 %

mit Übergangsmaßnahme /
mit Volatilitätsanpassung


Maßstäbe in Vorsorge seit 1871



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2017

Veröffentlichung bis 7. Mai 2018

Lebensversicherung von 1871 a. G. München

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Zusammenfassung.....	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	12
A.1 Geschäftstätigkeit.....	12
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	14
A.3 Anlageergebnis.....	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	16
A.5 Sonstige Angaben.....	18
B. Governance System.....	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	19
B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens.....	19
B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen.....	22
B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe.....	23
B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen.....	25
B.1.5 Zusätzliche Informationen.....	26
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	29
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems.....	29
B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	30
B.4 Internes Kontrollsystem.....	32
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens.....	32
B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird.....	33
B.5 Funktion der internen Revision.....	34
B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision.....	34
B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision.....	35
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	35
B.7 Outsourcing.....	36
B.8 Sonstige Angaben.....	36
C. Risikoprofil.....	38
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	42
C.2 Marktrisiko.....	43
C.3 Kreditrisiko.....	44
C.4 Liquiditätsrisiko.....	44
C.5 Operationelles Risiko.....	45
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	45
C.7 Sonstige Angaben.....	46
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	47
D.1 Vermögenswerte.....	47
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	49
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	54
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	55
D.5 Sonstige Angaben.....	55
E. Kapitalmanagement.....	56

E.1	Eigenmittel.....	56
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	59
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	61
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	61
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	61
E.6	Sonstige Angaben	61
Anhang	62

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
ABS	Asset-backet security
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 Prozent
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d.h. Basissolvvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s.o.) und Addition OpRisk (s.u.)
BSM	Branchensimulationsmodell
BU	Berufsunfähigkeit
BVI	Bundesverband Investment und Asset Management
BWR	Bewertungsreserven
CAT	Katastrophenrisiko
CLN	Credit Linked Note
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EK	Eigenkapital
EM	Eigenmittel
FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FMA	Finanzmarktaufsicht (FL)
GCR	Going Concern Reserve
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
ggü.	gegenüber
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v.	in Höhe von
i.W.	im Wesentlichen
IAS	International Accounting Standards
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
imm.	immateriell
KA	Kapitalanlage
KAG	Kapitalanlagegesellschaft
KV	Krankenversicherung
KWG	Kreditwesengesetz
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG
MCR	Minimum Capital Requirement

MindZV	Mindestzuführungsverordnung
OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Template
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RM	Risikomarge
Rst.	Rückstellung
RT	Rückstellungstransitional
SII	Solvency II
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SRIS	Stab Risikomanagement
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
ÜB	Überschussbeteiligung
ÜF	Überschussfonds
UFR	Ultimate Forward Rate
VA	Volatility Adjustment, Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VGG	Vermögensgegenstand
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
Vt.	Versicherungstechnisch
ZAG	Zukünftige Aktionärgewinne
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

Zusammenfassung

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) gehört zu den solvenzstärksten Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2017 beträgt die Quote 425 Prozent ohne die vorgesehenen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen („härtere“ Sicht). Das bedeutet: Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen über mehr als den vierfachen Wert dieser geforderten Eigenmittel. Dabei hat sich das bereits im letzten Jahr herausragende Ergebnis nochmals deutlich verbessert. Das Ergebnis bestätigt unsere langfristige strategische Ausrichtung. Die Aussichten unserer Kunden auf eine attraktive Überschussbeteiligung steigen damit. Ebenso gewährleisten wir dadurch die Stabilität der Beiträge für unsere Kunden, insbesondere in der Berufsunfähigkeitsversicherung.

Wer ist die LV 1871?

Die LV 1871 ist Spezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verpflichtet sich die LV 1871 in hohem Maße den Interessen ihrer Kunden, die von unabhängigen Versicherungsvermittlern beraten werden. Mit einer Beitrags-einnahme von 619,9 Mio. Euro (2016: 610,1 Mio. Euro) und einer Bilanzsumme von 6,36 Mrd. Euro (2016: 6,10 Mrd. Euro) gehören wir zu den 35 größten Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland.

Der Erhalt der Lebensqualität unserer Kunden ist unser Antrieb, faire und transparente Lösungen zu schaffen. Dazu stärken wir kontinuierlich den Kundennutzen und treiben die Digitalisierung der Prozesse voran. So wollen wir nachhaltig und ertragreich wachsen. Wir gehen davon aus, dass wir damit weiterhin zu den zukunftsfähigsten Versicherern in Deutschland gehören.

Zudem planen wir nicht, Geschäftsfelder stillzulegen oder Bestände zu veräußern. Wir bieten bewusst weiterhin Neugeschäft bei klassischen Tarifen an. Wir stehen zu unseren Verpflichtungen den Kunden gegenüber – auch wegen unserer Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Den Markttrend von Bestandsveräußerungen sehen wir sehr kritisch. Wir können mit den (andernorts als Begründung dafür genannten) weiterhin niedrigen Zinsen und höheren Kapitalanforderungen jedoch sehr gut umgehen, da wir dafür schon seit vielen Jahren erfolgreich die Weichen gestellt haben. Das betrifft sowohl die Ausrichtung der Kapitalanlagen als auch die vertriebenen Versicherungsprodukte.

Was ist Solvency II?

Am 1. Januar 2016 sind die Solvency-II-Vorschriften in Kraft getreten, um die Eigenmittelerfordernisse eines Unternehmens besser an den eingegangenen Risiken zu bemessen. Darüber hinaus soll mehr Transparenz über die finanzielle Stabilität eines Unternehmens gegeben und die Vergleichbarkeit der Unternehmen erhöht werden.

Die neuen Vorschriften wurden anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes umgesetzt. Die erste Säule bildet den Kern. Darin sind die Eigenmittelanforderungen und die Bestimmungen für die Kalkulation der versicherungstechnischen Rückstellungen festgelegt. Die zweite Säule nennt Anforderungen für gute Unternehmensführung (Governance). In der dritten Säule werden erweiterte Transparenz- und Offenlegungspflichten festgelegt.

Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der LV 1871 in Zukunft?

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche bleibt anspruchsvoll. Zum einen ändern sich die Bedürfnisse der Kunden und zum anderen bleiben die Zinsen niedrig. Zudem stellt das sich stetig wandelnde Aufsichtsrecht zusätzliche Anforderungen. Die Digitalisierung beeinflusst sowohl unsere internen Prozesse als auch die Schnittstelle zu unseren Kunden und Vermittlern. Bereits in der Vergangenheit haben wir uns darauf konzentriert, unsere Risikotragfähigkeit zu stärken. Diesen Ansatz, auf Basis einer hohen Finanzstärke attraktive Lösungen für unsere Kunden zu schaffen, werden wir auch weiterhin verfolgen.

Konkret heißt das: Die LV 1871 hat ihre Risikotragfähigkeit beispielsweise durch erhöhte Mittel bei Eigenkapital, freier Rückstellung für Beitragsrückerstattung (freie RfB) und Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen Jahr für Jahr gestärkt. Hier sind wir in allen einzelnen Positionen besser aufgestellt als der Durchschnitt der deutschen Lebensversicherer. Bei unseren Produkten haben wir uns frühzeitig auf die Versicherung von Berufsunfähigkeit und Tod sowie fondsgebundene Altersvorsorgelösungen konzentriert. Wir haben teilweise bewusst auf Umsatz verzichtet, wenn er nicht unseren Qualitäts- und Ertragsanforderungen entsprochen hat, beispielsweise im klassischen Einmalbeitragsgeschäft.

Trotz anhaltender Niedrigzinsen und Belastungen durch die Zinszusatzreserve, die aus unserer Sicht eine übervorsichtige Reservierung bewirkt, erzielt die LV 1871 im Solvency-II-Umfeld eine herausragende Bedeckungsquote. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2017 beträgt sie 425 Prozent ohne Nutzung der 16-jährigen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen – also „netto“.

Die hohe Kapitalisierung eröffnet uns Investitionsspielräume und soll vermeiden, dass wir beispielsweise bei einem Börsencrash zum schlechtesten Zeitpunkt Aktien verkaufen müssten. Stattdessen können wir solche Gelegenheiten zum Zukauf nutzen. Generell nutzen wir in der Kapitalanlage systematisch Renditechancen zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer. So liegen sowohl unsere Aktien- als auch unsere Immobilienquote über dem Marktdurchschnitt. Auch die hohe Qualität unseres Immobilienbestandes mit Investitionsschwerpunkt in München bzw. Bayern kommt unseren Kunden zugute.

Was zeichnet die Geschäftstätigkeit und Leistungen der LV 1871 aus?

Wir sind zum einen Spezialist für Berufsunfähigkeitsversicherungen. Durch attraktive Lösungen zählen wir hier zu den Topanbietern im deutschen Markt. Berufsunfähigkeitsversicherungen machen mittlerweile einen Anteil an den laufenden Beiträgen des gesamten Versicherungsbestands von über 35 Prozent aus. Hier blicken wir auf eine lange Erfahrung und viele innovative Produktlösungen im deutschen Markt zurück. Auch mit unserem neuen Leistungsportal, in dem Kunden den Leistungsfall online melden können, setzen

wir Maßstäbe. Zum anderen legen wir unseren Fokus auf fondsgebundene Vorsorgelösungen. Gemeinsam tragen beide Geschäftsfelder mit einem Anteil an der Beitragssumme des Neugeschäfts von über 70 Prozent bereits seit Jahren den Neugeschäftserfolg. Das ist besonders erfreulich, weil diese Verträge weitgehend unabhängig vom Niedrigzinsumfeld sind.

Hohe Zinsgarantien aus alten Tarifgenerationen sind bei uns durch die Zinszusatzreserve (ZZR) bereits in signifikantem Umfang gemildert. Die Branche muss seit 2011 Geld zurückstellen, um Verträge mit garantierten Verzinsungen von bis zu vier Prozent aus der Vergangenheit langfristig bedienen zu können. Der entsprechende Referenzzins sank Ende 2017 auf 2,21 Prozent. Deshalb mussten erstmals auch Verträge mit einem Rechnungszins von 2,25 Prozent nachreserviert werden. Dadurch ist die Belastung aus diesen Altverträgen künftig entsprechend geringer und liegt im Durchschnitt nur noch bei 2,1 Prozent. Wir erzielten sogar in der Neuanlage in den letzten Jahren immer mindestens den mittleren bilanziellen Garantiezins nach ZZR-Berücksichtigung.

Wie hat die LV 1871 die Solvency-II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?

Die Anforderungen aus der zweiten Säule betreffen die organisatorische Struktur eines Unternehmens. Um sie zu erfüllen, haben wir die vier geforderten Schlüsselfunktionen installiert bzw. bestehende Funktionen an die neue Definition angepasst. Diese Schlüsselfunktionen sind das Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Wir haben die Anforderungen an Zuverlässigkeit und fachliche Eignung (fit-and-proper-Kriterien) der verantwortlichen Mitarbeiter festgelegt. Die Besetzungen der Schlüsselfunktionen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Daneben haben wir die Grundsätze zur unternehmerischen Vorsicht bei der Erstellung einer neuen internen Kapitalanlagerichtlinie umgesetzt. Dazu gehört auch ein neuer interner Anlagekatalog. Damit haben wir alle notwendigen Leitlinien im Rahmen der zweiten Säule des Solvency-II-Systems aufgestellt. Diese werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Wie sieht das Risikoprofil der LV 1871 aus?

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine umsichtige Geschäftspolitik. Im Rahmen unserer komfortablen Risikotragfähigkeit können und wollen wir jedoch nicht auf Kredit (Spread)-, Aktien-, Immobilien-, Ausfall- und Währungsrisiken zur Generierung einer attraktiven Verzinsung für unsere Kunden verzichten. Konzentrationsrisiken gemäß Solvency II vermeiden wir vollständig. Wir verhindern so eine übermäßige Abhängigkeit von einzelnen Schuldnern.

In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation von den Berufsunfähigkeitsversicherungen und dem damit verbundenen, möglichen Massenstornorisiko dominiert. Das Invaliditätsrisiko spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle. Unter dem Invaliditätsrisiko versteht man das Risiko, dass wir mehr Leistungen an berufsunfähige Kunden zahlen müssen als von uns vorab kalkuliert. Bei kapitalbildenden Versicherungen dominiert das Kostenrisiko, gefolgt vom Langlebigkeits- und Stornorisiko. Das Sterblichkeitsrisiko ist von untergeordneter Bedeutung. Den versicherungstechnischen Risiken begegnen wir durch eine erfahrene vorvertragliche Risikoprüfung, stringentes Controlling und gegebenenfalls durch Rückversicherung.

Gemessen am Rohüberschuss weisen wir eine sehr hohe Ertragskraft auf. Das gilt auch für die Prognose der Folgejahre. Die große Bedeutung der Berufsunfähigkeitsversicherung und die schrittweise Annäherung der Laufzeit unserer Kapitalanlage an die Verpflichtungen führen auch dazu, dass die LV 1871 letztlich nur ein sehr geringes Brutto-Zinsrückgangsrisiko aufweist.

Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen HGB-Bilanz?

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Sichtweise besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz zu Marktwerten gezeigt werden. Dadurch wird der Wert der Verpflichtungen im derzeitigen Zinsumfeld höher angesetzt und deutlich vorsichtiger bewertet. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch Stille Reserven der Vermögenswerte vollständig auf.

Die Marktwerte der Zahlungsflüsse von und zu Versicherungsnehmern hängen insbesondere von zwei Faktoren ab: den getroffenen Annahmen über die zukünftige Kapitalmarktentwicklung und dem künftigen Verhalten des Managements. Wir haben bewusst nicht alle möglichen Gestaltungsspielräume bei der Berechnung der Solvenzquote genutzt. Insbesondere haben wir keine Zinsuntergrenze abgebildet, welche sich durch theoretisch mögliche Bargeldhaltung begründen ließe. Außerdem haben wir auf eine dynamische Modellierung der Kapitalanlageallokation verzichtet. Damit ist ein möglicher Verkauf von Immobilien und Aktien bei ungünstiger Ergebnissituation gemeint. Insbesondere letztere Maßnahme hätte nochmals zu günstigeren Ergebnissen geführt, weil sie das zukünftige Risiko weiter reduziert. Wir halten jedoch das Signal für wichtig, auch dauerhaft an rentablen Anlageklassen festzuhalten. Auch eine mittlerweile wahrscheinliche Abmilderung der Methodik zur Berechnung der notwendigen Rückstellungen für zukünftige Garantien (ZZR) ist bisher nicht berücksichtigt.

Was bedeutet das für die Kapitalstärke der LV 1871?

Unsere Solvenzsituation ist mit einer SCR-Bedeckungsquote von 425 Prozent auch ohne jegliche Hilfs- und Übergangsmaßnahmen außergewöhnlich stark. Die SCR-Bedeckungsquote stellt das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirements, SCR) dar. Die Solvenzkapitalanforderungen sind eben jene Mittel, die benötigt werden, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. In Zahlen heißt das für die LV 1871: Es liegen Eigenmittel in Höhe von 706,9 Mio. Euro im Verhältnis zu einer Solvenzkapitalanforderung von 166,2 Mio. Euro vor.

Neben der Solvenzkapitalanforderung sieht die Aufsicht eine geringere Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als absolute Untergrenze vor. Die MCR beträgt 68,8 Mio. Euro. Die dafür, wegen strenger Kriterien, anrechenbaren Eigenmittel belaufen sich auf 650,6 Mio. Euro. Das ergibt eine MCR-Bedeckungsquote von 946 Prozent. Die Angaben beziehen sich auf Werte ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen.

Wir haben zwar rein vorsorglich Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beantragt (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional) und die Genehmigung zur Anwendung seitens der BaFin erhalten. Es ist jedoch unser klares Ziel, die Erfüllung der Solvency-II-Solvenzkapitalanforderungen durchgehend ohne diese Maßnahmen gewährleisten zu können.

Mit Anwendung der dauerhaft nutzbaren Volatilitätsanpassung beträgt die SCR-Bedeckungsquote 428 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote liegt dann bei 973 Prozent. Die Volatilitätsanpassung ist eine Hilfsmaßnahme bei den Solvency-II-Berechnungen, die dazu dienen soll, die Auswirkung übertriebener Marktschwankungen zu mindern und so ein prozyklisches Anlageverhalten zu vermeiden. Ihre Auswirkung auf die Solvenzquote ist aktuell nur noch sehr gering.

Wendet man zusätzlich die Übergangsregelung bei den versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen an, beträgt die SCR-Bedeckungsquote 867 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich dann auf 2.914 Prozent. Dabei handelt es sich um eine Übergangsmaßnahme, die eine schrittweise Einführung der Solvency-II-Bewertungsvorschriften über einen Zeitraum von 16 Jahren ermöglicht. Der Übergang von der Deckungsrückstellung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) hin zu den vt. Rückstellungen unter Solvency II geschieht über einen sogenannten vorübergehenden Abzug von den vt. Rückstellungen unter Solvency II und erhöht somit die vorhandenen Eigenmittel.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich unsere Solvenzsituation nochmals deutlich verbessert. Das lässt sich auf verschiedene Entwicklungen und Maßnahmen zurückführen.

- Wir haben die freie RfB im Jahr 2017 von 159,3 Mio. Euro auf 177,8 Mio. Euro gesteigert.
- Die Aktiva-Duration festverzinslicher Anlagen wurde durch Kassa-Käufe mit längerer Laufzeit und Vorkäufe um circa 0,6 Jahre erhöht.
- Zudem wirkt sich das 2017 gezeichnete Neugeschäfts aufgrund weiterhin sehr hoher Anteile von Berufsunfähigkeitsversicherungen und fondsgebundenen Lösungen positiv aus.
- Die Zinsen haben sich leicht erhöht (circa + 23 Basispunkte bei zehnjähriger Laufzeit).
- Einen positiven Einfluss hatte auch die Entwicklung der Bewertungsreserven der Kapitalanlagen, insbesondere auf Immobilien (+ 77,5 Mio. Euro) sowie auf Aktien, Absolute Return Fonds und Anleihen mit moderatem Risikoprofil.
- Der Jahresüberschuss der LV 1871 lag 2017 wiederum bei fünf Mio. Euro. Da die LV 1871 ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist, kommt der Jahresüberschuss (nach Überschussbeteiligung für unsere Kunden) vollständig der Risikotragfähigkeit des Unternehmens zugute, es müssen keine Aktionäre bedient werden. Somit stieg das HGB-Eigenkapital bis 31. Dezember 2017 auf 115,0 Mio. Euro an.
- Kredit-/Spread-Risiken waren im Jahresvergleich rückläufig.

Es gab jedoch 2017 auch Entwicklungen, die gegenläufige Auswirkungen auf unsere Solvenzsituation hatten.

- Durch eine Aufstockung der Aktien-, Private Equity- und Infrastruktur-Investments kam es zum Anstieg im Bereich des Equity-Risikos (brutto).
- Zudem ist das Immobilien-Risiko (brutto) unserer Gesellschaft durch höhere Marktwerte gestiegen.
- Die Netto-Risiken aus der Versicherungstechnik sind sowohl bei kapitalbildenden als auch bei BU-Versicherungen gestiegen.

- Dadurch ist auch die Risikomarge, als zusätzlich zu bildender Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen, gestiegen.

Die Wirkung der Volatilitätsanpassung hat sich 2017 abgeschwächt, da der Zinsaufschlag auf die risikolose Euro-Zinskurve im Jahresverlauf von 13 auf vier Basispunkte zurückgegangen ist. Die Wirkung der Übergangsmaßnahme bei den Rückstellungen ist ebenfalls aufgrund des linearen Abbaus um ein weiteres 1/16 sowie einer Kappung als Nachwirkung der Umstellung von Solvency I gesunken.

Unsere Prognoserechnungen für die nächsten Jahre ergeben einen Zuwachs vorhandener Eigenmittel bei annähernd gleich bleibenden Kapitalanforderungen für unsere Risiken.

Wir gehen mit hoher Sicherheit davon aus, dass wir auch in den nächsten Jahren eine sehr gute Solvenzquote aufweisen werden und keine Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen benötigen.

Wie profitieren Kunden von unserer außergewöhnlichen Solvenzstärke?

Im Geschäftsfeld der Berufsunfähigkeitsversicherungen ist es für den Kunden sehr wichtig, über einen langfristig stabilen Vertragspartner zu verfügen. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten. Beitragserhöhungen beabsichtigen wir – auch langfristig – nicht. Die Kunden der kapitalbildenden Verträge profitieren von der Kapitalstärke ebenfalls. Für sie sind attraktive Überschussbeteiligungen, insbesondere auch als Beteiligung an den Bewertungsreserven, zu erwarten. Diese überdurchschnittlichen Chancen unserer Kunden resultieren sowohl aus bestehenden Bewertungsreserven und RfB-Puffern als auch aus unseren Möglichkeiten, aufgrund exzellenter Risikotragfähigkeit mehr als branchenüblich in Kapitalanlagen mit besseren Renditeaussichten investieren zu können.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

a) Name und Rechtsform:

Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) ist Spezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen und agiert als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG).

b) Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 -1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

c) Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens

Die Jahresabschlussprüfung (inklusive Solvabilitätsübersicht) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Haßlinger Treuhand GmbH vorgenommen.

Haßlinger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rebgarten 24
55545 Bad Kreuznach

d) Angaben von Haltern von qualifizierten Beteiligungen

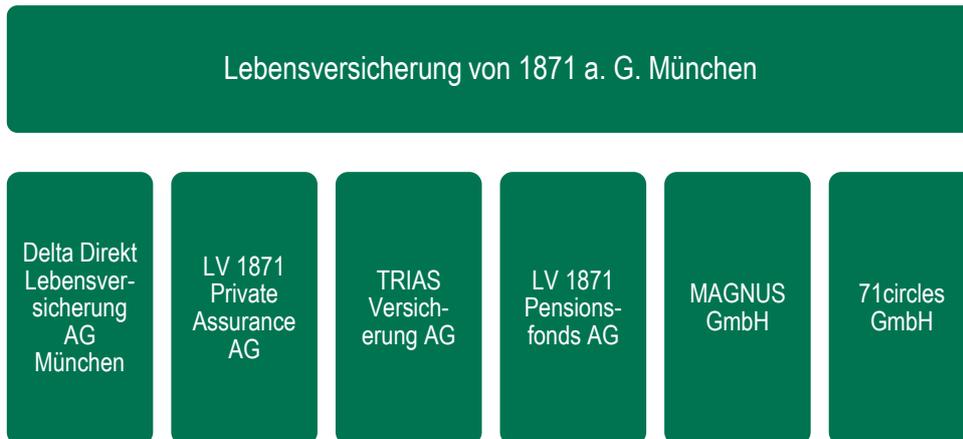
Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht relevant.

e) Stellung des Unternehmens innerhalb der Struktur der Gruppe

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz
- MAGNUS GmbH, München

- 71circles GmbH, München



Die Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes weitgehend des Innen- und Außendienstes der LV 1871. Zwischen der LV 1871 und der Delta Direkt wurde im Geschäftsjahr 2014 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Alle verbundenen Unternehmen mit Ausnahme der 71circles GmbH wurden in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen.

f) Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen, in denen es seine Tätigkeiten nachgeht

Die Geschäftstätigkeit der LV 1871 besteht in der Übernahme biometrischer Risiken sowie der Umsetzung von Beiträgen in garantierte Leistungen und dem Erwirtschaften von Überschüssen für ihre Versicherungsnehmer.

g) Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum (Informationen über neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquoten)

Keine wesentlichen Änderungen bei den Geschäftsbereichen, strategischen Beteiligungen oder Versicherungsbeständen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick									
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt		Veränderung Gesamt
	Krankenversicherung		Versicherung mit Überschuss- beteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung				
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	
Gebuchte Prämien									
Brutto	136.083	129.051	374.675	372.512	109.136	108.574	619.894	610.136	2%
Anteil der Rückversicherer	21	22	12.593	30.833	79	91	12.693	30.946	-59%
Netto	136.062	129.030	362.082	341.679	109.057	108.482	607.201	579.191	5%
Verdiente Prämien									
Brutto	135.857	128.951	375.957	374.609	109.136	108.574	620.949	612.134	1%
Anteil der Rückversicherer	22	23	12.593	33.950	79	91	12.694	34.065	-63%
Netto	135.835	128.928	363.363	340.659	109.057	108.482	608.255	578.069	5%
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	20.725	12.460	440.668	467.407	7.577	22.309	468.970	502.176	-7%
Anteil der Rückversicherer	191	1.310	4.063	49.126	70	2.345	4.324	52.781	-92%
Netto	20.534	11.150	436.605	418.281	7.507	19.964	464.646	449.395	3%
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	- 33.141	- 29.345	- 161.829	- 651.266	- 53.474	- 46.428	- 248.444	- 727.040	-66%
Anteil der Rückversicherer	-	-	315	- 545.479	-	-	315	- 545.479	-100%
Netto	- 33.141	- 29.345	- 161.515	- 105.787	- 53.474	- 46.428	- 248.130	- 181.561	37%
Angefallene Aufwendungen	20.403	19.834	57.157	54.958	16.119	16.737	93.679	91.529	2%
Sonstige Aufwendungen									
Gesamtaufwendungen							93.679	91.529	2%

Tabelle 1 - Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2017

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 619,894 Mio. Euro (2016: 610,136 Mio. Euro). An die Rückversicherer wurden 12,693 Mio. Euro (2016: 30,945 Mio. Euro) abgeführt. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung beliefen sich auf 608,255 Mio. Euro (2016: 578,069 Mio. Euro).

Der Anteil des Geschäftsbereichs Krankenversicherung (damit sind hier Berufsunfähigkeitsabsicherungen gemeint) ist im Berichtsjahr leicht angestiegen und fondsgebundene Versicherung sind im Berichtsjahr nahezu konstant geblieben. Insbesondere der im Branchenvergleich hohe Anteil an Berufsunfähigkeitsversicherungen trägt zum guten Bruttoüberschuss und damit auch zum Jahresergebnis 2017 der LV 1871 maßgeblich bei.

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

In der folgenden Übersicht sind die Anlageklassen LV 1871 zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Anlageklassen LV 1871								
31.12.2017	in Tsd. Euro	Buchwert 31.12.2017	Ertrag	a.o. Ertrag	Verwaltungs- aufwendungen	Veräußerungs- verlust	Afa	Netto- Erträge
Immobilien		477.836	33.824	1.584	9.644	0	2.753	23.011
Vorjahr		431.021	33.028	622	11.609	0	3.050	18.991
Festverzinsliche Anlagen		4.176.355	130.768	83.001	11.041	169	1.003	201.556
Vorjahr		4.084.836	144.237	67.565	8.057	846	4.074	198.825
Aktien und Beteiligungen		496.186	30.058	14.033	114	704	3.206	40.068
Vorjahr		435.055	16.989	9.565	123	1.676	1.270	23.485
Fonds		452.654	14.080	0	1.082	0	0	12.998
Vorjahr		438.573	11.003	6.585	1.195	0	0	16.393
Rest		4.587	170	0	0	0	0	170
Vorjahr		13.682	160	0	0	0	0	160
Summe		5.607.618	208.900	98.618	21.881	872	6.962	277.803
Vorjahr		5.403.167	205.417	84.337	20.984	2.522	8.394	257.854
Δ zum Vorjahr		4%	2%	17%	4%	-65%	-17%	8%

Tabelle 2- Anlageklassen LV 1871 zum 31.12.2017

Der Bestand der Kapitalanlage ist um 4 Prozent gestiegen. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve (ZZR) wurden 2017 erhöhte außerordentliche Erträge (Abgangsgewinne) realisiert. Dadurch hat sich der Nettoertrag gegenüber dem Vorjahr von 257,854 Mio. Euro auf 277,803 Mio. Euro erhöht, was einem Anstieg der Nettoverzinsung von 4,83 Prozent auf 5,05 Prozent entspricht. Die jetzt höhere Nettoverzinsung resultiert im Wesentlichen aus den im Jahresverlauf deutlich gestiegenen Zinszusatzreserveerfordernissen (bedingt durch das im Jahresverlauf 2017 weiterhin niedrige Zinsniveau).

Die Bewertungsreserven (HGB) sind im Jahr 2017 mit 929,673 Mio. Euro (Vorjahr 933,651 Mio. Euro) annähernd konstant geblieben. Stark positiv haben dazu die Immobilien beigetragen, während im Gegenzug festverzinsliche Anlagen Reserven verloren haben. Hinzu kommen Reserven auf außerbilanzielle Vorkäufe in Höhe von 89,101 Mio. Euro zum 31.12.2017 (Vorjahr 98,636 Mio. Euro).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste lagen nicht vor.

Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von ABS, CLN oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die LV 1871 nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe, Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten und Hypothekendarlehen spielen in unserer Kapitalanlage dagegen eine bedeutende Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke, der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie im Bereich der Hypotheken durch strenge, verbindliche Kreditvergabe-Kriterien sowie Beleihungsgrenzen begrenzt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die LV 1871 weist im Rahmen der Nichtversicherungstechnischen Rechnung folgende Sonstige Erträge aus:

Sonstige Erträge		
in Euro	2017	2016
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	14.783.306	14.701.140
Zinsen und ähnliche Erträge	337.556	54.724
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	193.627	352.712
Währungskursgewinne	2.937	3.967
Sonstige	3.197.220	1.723.153
	18.514.645	16.835.696

Die erhaltenen Vergütungen aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen gliedert sich wie folgt:

a) Verbundene Unternehmen:

Delta Direkt Lebensversicherung AG	5.006.843	5.163.793
TRIAS Versicherung AG	512.961	590.806
LV 1871 Pensionsfonds AG	4.538.862	4.620.497
LV 1871 Private Assurance AG	270.570	741.088
Magnus GmbH	341.521	343.233
	10.670.757	11.459.417

b) Nicht verbundene Unternehmen

	4.112.548	3.241.722
	14.783.306	14.701.140

Sonstige Aufwendungen

in Euro	2017	2016
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	11.221.124	12.014.971
Abschreibungen	510.240	686.170
Zinsaufwendungen	8.369.330	7.951.503
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	1.558.520	1.536.422
Entwicklungs- und Beratungskosten	9.820.004	11.144.437
Anpassung BilMoG	539.347	539.347
Übrige (einschließlich Währungskursverluste)	284.313	119.178
	32.302.878	33.992.029

Die Aufwendungen aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen gliedert sich wie folgt:

a) Verbundene Unternehmen:

Delta Direkt Lebensversicherung AG	5.006.843	5.163.793
TRIAS Versicherung AG	512.961	590.806
LV 1871 Pensionfonds AG	4.445.784	4.536.018
LV 1871 Private Assurance	257.678	718.931
Magnus GmbH	341.521	343.233
	10.564.787	11.352.781

b) Nicht verbundene Unternehmen

	656.337	662.191
	11.221.124	12.014.971

Das Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft beträgt:

Rückversicherungssaldo

in Euro	2017	2016
Verdiente Beiträge	-12.693.757	-34.064.652
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	4.324.476	52.780.531
Veränderung der Deckungsrückstellung	-314.678	-545.478.639
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	5.801.418	5.389.396
	-2.882.542	-521.373.365
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-767.731	517.857.302
Saldo zulasten (+)/zugunsten (-) der Rückversicherer	-3.650.272	-3.516.062

A.5 Sonstige Angaben

Bei der LV 1871 liegen gruppeninterne Verflechtungen vor. Die LV 1871 ist jeweils 100 -prozentige Anteilsinhaberin der Delta Direkt Lebensversicherung AG München (Delta Direkt) und der TRIAS Versicherung AG (TRIAS), welche ebenfalls der Aufsicht der BaFin unterstehen, sowie der LV 1871 Private Assurance AG (LVPA), die der Liechtensteinischen FMA untersteht. Diese Versicherungs-Tochtergesellschaften werden daher im Konzernabschluss voll konsolidiert.

Die Muttergesellschaft erbringt Dienstleistungen für die deutschen beiden Tochtergesellschaften, da diese abgesehen von den Unternehmensgremien über keine eigenen Mitarbeiter verfügen. Die LVPA verfügt in Liechtenstein über vier Vollzeit- sowie zwei Teilzeitbeschäftigte, jedoch sind auch für diese Gesellschaft einige Dienstleistungen an die LV 1871 ausgelagert. Dies ist in Dienstleistungsverträgen entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der TRIAS AG in Höhe von 0,901 Mio. Euro (2016: 0,525 Mio. Euro), gegenüber der Delta Direkt in Höhe von 2,870 Mio. Euro (2016: 2,774 Mio. Euro) und gegenüber der LVPA in Höhe von 0,410 Mio. Euro (2016: 0,749 Mio. Euro).

Daneben bestehen zum 31.12.2017 Forderungen der LVPA gegenüber der LV 1871 in Höhe von 0,233 Mio. Euro (2016: 0,201 Mio. Euro). Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insb. Nachrangdarlehen) besteht nicht. Im Jahr 2017 wurden keine Geschäfte mit Kapitalanlagen zwischen unseren Konzerngesellschaften getätigt.

Beziehungen in Form gruppeninterner Rückversicherung bestehen zwischen der TRIAS AG bzw. Delta Direkt und der LV 1871 ebenfalls nicht. Es sind auf Ebene der LV 1871 keine Depotforderungen aus in Rückdeckung übernommenem Versicherungsgeschäft vorhanden.

Lediglich zwischen der Delta Direkt und der LV 1871 besteht eine Vereinbarung zur Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme.

B. Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance Struktur gegeben:

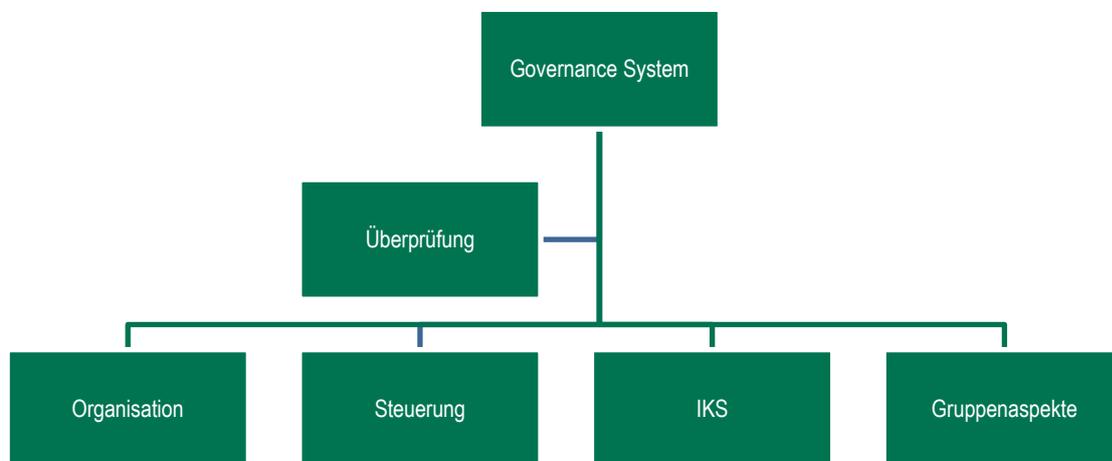


Abbildung 1 - Governance Struktur

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance Systems. Ziel ist durch unternehmens- und gruppenweite Festlegungen für die folgenden Governance Bereiche: Organisation, Steuerung, Internes Kontrollsystem und Gruppenaspekte proportional zum Risikoprofil des Unternehmens und der Unternehmensgruppe die Legalitätspflicht der Unternehmensführung einzuhalten und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und -kontrolle sicherzustellen.

Wesentliche Änderungen am Governance-System haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance System sind:

Organisation:

Die gültige Aufbauorganisation mit Zuordnung der Schlüsselfunktionen zu den Vorstandsressorts ist in dem nachstehenden vereinfachten Organigramm dokumentiert. Die Ablauforganisation ist eine Matrixorganisation mit Prozessverantwortlichen.

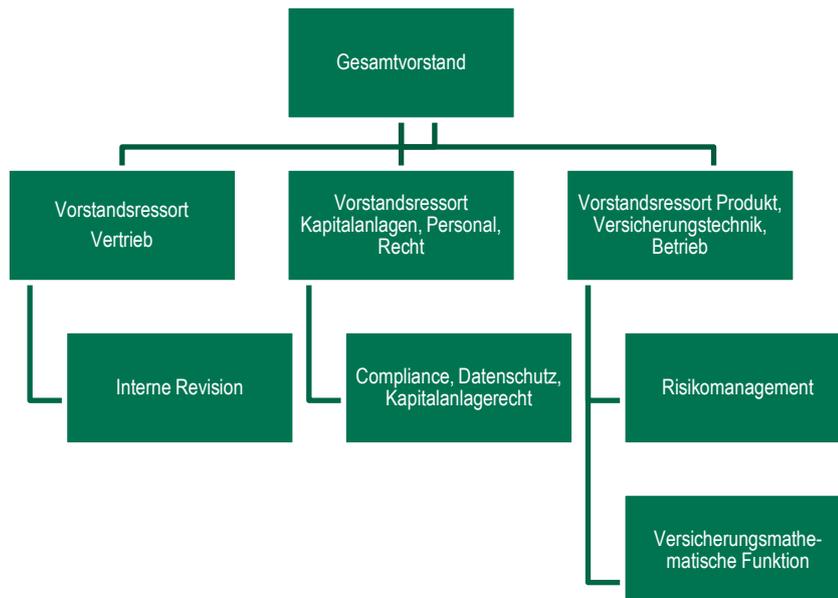


Abbildung 2- Organisationsplan

Potenzielle Interessenkonflikte (z.B. Aufbau und Überwachung/Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Governance Systems identifiziert und durch geeignete Maßnahmen zur Funktionstrennung durch die Geschäftsleitung wirksam begrenzt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert. Eine interne Leitlinie enthält die Verpflichtung zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten bis hin zu Korruption und Bestechung.

Steuerung:

Die Steuerung beinhaltet solche Aktionen, die maßgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Die Geschäftsleitung verantwortet die allgemeine Unternehmensstrategie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insb. die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

1. Unternehmensstrategie
 - nach Entwicklungsfeldern
 - abgeleitete Teilstrategien (z.B. Risikostrategie, Kapitalanlagenstrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
 - Ableitung strategischer Zielsetzungen
2. Asset-Liability-Management (ALM)
 - Berichterstattung zur Entwicklung von Aktiva und Passiva
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung
3. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)
 - unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
 - vorausschauende Beurteilung der Solvenzsituation (FLAOR) inkl. Kapitalmanagement

- Stresstests im Hinblick auf die angestrebte jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung
4. Unternehmensplanung
 - Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
 - Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung
 5. Controlling / Monitoring
 - unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen
 6. Vergütungs- und Anreizsysteme
 - Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
 - Vermeidung von Interessenskonflikten

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden unternehmensinternen Leitlinien dokumentiert.

Internes Kontrollsystem (IKS):

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4 dieses Berichtes wiedergegeben.

Gruppenaspekte:

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen Delta Direkt und TRIAS als 100 - prozentigen Tochtergesellschaften wurden aus Gründen der Proportionalität gemeinsame Leitlinien (z.B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Für die LV 1871 Private Assurance AG wurden zum Teil aufgrund spezifischer organisatorischer Gegebenheiten und des abweichenden Standorts zusätzlich eigene Leitlinien erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen im Sinne von Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance Bereich einschließlich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Gruppe.

Interne Überprüfung des Governance Systems.

Die Überprüfung des Governance Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u.a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance-Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance Systems (z.B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Outsourcing) auf Basis des Revisionsplans durch die Interne Revision geprüft. Daraus erfolgt u.a. für das Interne Kontrollsystem sowie für das Risikomanagement eine jährliche Prüfung. Die weiteren Bestandteile (z.B. Schlüsselfunktionen, Outsourcing, Fit und Proper) werden in einem 3-jährigen Turnus geprüft.

Die Ergebnisse der formalen Prüfung sowie die im entsprechenden Prüfungsjahr durchgeführten inhaltlichen Prüfungen werden durch die Interne Revision in einem Revisionsbericht dokumentiert. Neben den Prüfungsergebnissen der Internen Revision enthält der Revisionsbericht auch die wesentlichen Ergebnisse der Überwachungsaufgaben der anderen Schlüsselfunktionen.

Zusätzlich zum Revisionsbericht wird durch den Solvency II-Arbeitskreis (Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen, Leitung Recht, Leitung Controlling/ Projektmanagement, Leitung Personal) ein Votum über die Prüfung des Governance Systems abgegeben. Dieses Votum stellt u.a. die Überprüfung der Internen Revision als Bestandteil des Governance Systems sicher.

Der Revisionsbericht wird zusammen mit dem Votum des Solvency II-Arbeitskreises dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Zuständigkeiten:

Die Zuständigkeiten werden im Unternehmen in verschiedener Form geregelt und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der zugehörigen Prozesse
- die Rollenbeschreibungen für die Tätigkeitszuordnung zu bestimmten Stellen
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

Berichtspflichten:

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach Satzung und Geschäftsordnung sowie den nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Besetzung der Funktionen im Unternehmen:

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruitingprozess, der Qualifikation und Zuverlässigkeit von Mitarbeitern sicherstellt und für die Schlüsselfunktionen auf Grund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist. (s.u. Ziff. B.2)

B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe

Leitungs- und Aufsichtsorgane der LV 1871 und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- **Der Vorstand:** Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands und der Anstellungsverträge in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands sind in folgende Ressorts aufgeteilt (siehe auch Organisationsplan unter B.1.1):
 - Ressort Produkt, Versicherungstechnik, Betrieb
 - Ressort Kapitalanlagen, Personal, Recht
 - Ressort Vertrieb

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen des ihm durch den Ressortverteilungsplan zugewiesenen Bereichs einzelgeschäftsführungsbefugt, es muss sich bei ressortübergreifenden Themen mit den anderen betroffenen Vorstandsmitgliedern abstimmen.

Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit insbesondere über

- Angelegenheiten, für die das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Gesamtvorstand ausdrücklich vorsehen,
- grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik, der Unternehmensstrategie, sowie der langfristigen Unternehmensplanung
- Leitungsaufgaben betreffend die Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagement-, Revisions- und internen Kontrollsystems,
- Angelegenheiten, in denen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht der Gesellschaft,
- die Einberufung der Mitgliederversammlung und über Anträge und Vorschläge des Vorstands zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung,
- Meinungsverschiedenheiten über ressortinterne Entscheidungen oder bei fehlender Einigung bei ressortübergreifenden Angelegenheiten,
- oder wenn ein Vorstandsmitglied dies ausdrücklich beantragt.

Die Zusammenarbeit mit unternehmens- und betriebsverfassungsrechtlichen Organen, insbesondere der Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat, Betriebsrat und Belegschaft sowie mit Behörden und Öffentlichkeit insbesondere Medien obliegt dem Gesamtvorstand, soweit nicht Geschäftsführungsaufgaben betroffen sind, die nach dem Geschäftsverteilungsplan einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen sind.

Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung des Vorstands eine Aufzählung von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Dem Vorstand obliegt die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Unternehmens sowie die Abgabe von Willenserklärungen für das Unternehmen. Vertretungsberechtigt sind laut Satzung zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

Der Vorstand ist satzungsgemäß ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Versicherungsbedingungen einzuführen oder zu ändern.

- **Der Aufsichtsrat:** Dem Aufsichtsrat obliegen die durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Regelung ihrer Dienstverhältnisse. Darüber hinaus sind laut Satzung und Geschäftsordnungen verschiedene Geschäfte des Vorstands zustimmungspflichtig.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, den Vorstand bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und ihn in der Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Personal-, einen Vermögensanlage-/Prüfungsausschuss und einen Strategieausschuss mit folgender Aufgabenzuweisung gebildet:

- Personalausschuss: Regelung von einzelnen dienstvertraglichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der gesetzlich dem Aufsichtsrat vorbehaltenen Entscheidungen zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder,
- Vermögensanlage-/Prüfungsausschuss:
 - Beratung der Kapitalanlagestrategie mit dem Vorstand,
 - Vorbereitung der Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats in Bezug auf bestimmte zustimmungspflichtige Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands,
 - Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung.
- Strategieausschuss: Beratung des Vorstands bei der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und Erörterung des Stands der Strategieumsetzung.

Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Gesamtvorstand maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken (B.3). Es überwacht als zweite Verteidigungslinie die risikoeerzeugenden Unternehmensbereiche.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (B.6).

Die Compliance-Funktion ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung ggü. dem Vorstand tätig (B.4.2).

Die Interne Revision prüft als sog. dritte Verteidigungslinie das System interner Kontrollen auf Wirksamkeit, die Angemessenheit wesentlicher Prozesse im Unternehmen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems (B.5).

Die LV 1871 hat die genannten Schlüsselfunktionen im Unternehmen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In den internen Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen wird die organisatorische Einbindung innerhalb der Aufbauorganisation sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind.

Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand, welche turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

Einhaltung der Funktionstrennung:

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmäßig durch Einrichtung getrennter Organisationseinheiten sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen des Risikomanagements (z.B. durch das Vier-Augen Prinzip) berücksichtigt.

Schnittstellen:

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen bei der LV 1871 sowie weitere Beteiligte angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen

Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Die Vergütungspolitik der LV 1871 ist darauf ausgerichtet, falsche Anreize und potenziell schädliche Auswirkungen schlecht ausgestalteter Vergütungsstrukturen zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der LV 1871 soll ein wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von unangemessenen Risiken ermutigen und Interessenkonflikte vorbeugen.

Vergütungssystem

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats werden satzungsgemäß durch Beschluss der Mitgliederversammlung beziehungsweise der Hauptversammlung festgelegt. Dabei sind keine variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen.

Alle Mitarbeiter der LV 1871 erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche Sonderzahlungen, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LV 1871 liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen liegen und im wesentlichen über den gültigen Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft geregelt sind. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LV 1871 begünstigt werden.

Die bisherige Vergütungs-Richtlinie der LV 1871 umfasst Regelungen zur Zahlung von variablen Vergütungselementen. Führungskräfte erhalten einmal jährlich eine leistungsabhängige Tantiemenzahlung die zwischen 8 Prozent und 15 Prozent der Jahresgrundgehältes beträgt. Maßgeblich für die Höhe der Tantieme ist der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Verhältnismäßigkeit wird regelmäßig bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für unsere Mitarbeiter im Außendienst beträgt der variable Vergütungsbestandteil im Durchschnitt 40 Prozent der Gesamtvergütung.

Wir bieten unseren Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LV 1871 nicht vorhanden.

Vergütung im Innendienst

fixe Gehaltsbestandteile	variable Vergütungsbestandteile	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ monatliches Grundgehalt ▪ Urlaubs-/Weihnachtsgratifikation ▪ Tätigkeits- und/oder Verantwortungszulagen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ leistungsbezogene Tantieme für Führungskräfte ▪ 8 % - 15 % des Grundgehältes 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sonderzahlung für besondere Leistung für Mitarbeiter ▪ max. 0,5% eines Bruttomonatsgehältes

Vergütungsbestandteile für
Führungskräfte, Schlüsselfunktionen, Fachexperten und Innendienstmitarbeiter

Vergütung im Außendienst

fixe Gehaltsbestandteile	variable Vergütungsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> ▪ monatliches Grundgehalt ▪ Urlaubs-/Weihnachtsgratifikation ▪ Tätigkeits- und/oder Verantwortungszulagen ▪ Dienstwagen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ monatliche Superprovision ▪ jährliche umsatz- und qualitätsabhängige Bonifikationszahlung

Vergütungsbestandteile für
Außendienstmitarbeiter und Leiter Filialdirektion

B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Leitlinien „fit und proper“ für Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach den einschlägigen nationalen und europarechtlichen Vorschriften für Gremienmitglieder in Versicherungsunternehmen.

Auf Basis dieser Leitlinien werden zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen folgende Maßnahmen und Verfahren angewendet:

Vorstand:

Das Verfahren von der Auswahl bis zur Bestellung eines Vorstandsmitglieds umfasst folgende Schritte:

- Erstellung eines Anforderungsprofils für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser Leitlinie und der vom Aufsichtsrat festgelegten Ressortverteilung.
- Interner oder externer Research auf Grund des Anforderungsprofils.
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den Personalausschuss des Aufsichtsrats.
- Prüfung der Anforderungen gemäß der vorliegenden Leitlinie und erste Vorauswahl durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats.
- Beginn der Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden.
- Information des Aufsichtsrats über das Ergebnis der Prüfung durch den Personalausschuss sowie die Auswahlgespräche.
- Abschluss der Auswahlgespräche durch den gesamten Aufsichtsrat.
- Anzeige der Bestellungsabsicht bei der BaFin.
- Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Bestellung sowie Dokumentation der Auswahlgründe im Protokoll der Aufsichtsratssitzung.
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin.
- Ablage der Bewerbungsunterlagen in der Personalakte.

Aufsichtsrat:

Das Verfahren von der Auswahl bis zu Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds umfasst die folgenden Schritte:

- Information der Mitgliedervertreter in einer Informationsveranstaltung über Art und Umfang der anstehenden Aufsichtsratswahlen sowie des vorgesehenen Auswahlverfahrens und der Terminplanung.
- Vereinbarung einer Frist für die Einreichung von Kandidatenvorschlägen seitens der Mitgliedervertreter und seitens der Aufsichtsratsmitglieder beim Aufsichtsratsvorsitzenden.
- Vorlage der innerhalb der Frist eingegangenen Bewerbungsunterlagen der Kandidaten gemäß Ziffer II.4 dieser Leitlinie an den Aufsichtsrat zur Vorprüfung der Anforderungen gemäß dieser Leitlinie sowie der rechtlichen Vorgaben.
- Übersendung der Bewerbungsunterlagen einschließlich einer Stellungnahme und einem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter.
- Besprechung der Kandidatenvorschläge im Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter.
- Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und einen Vertreter des Arbeitsausschusses der Mitgliedervertretung.

- Besprechung der Kandidatenvorschläge in einer internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter.
- Ggf. persönliche Vorstellung der Kandidaten in der internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter.
- Wahlvorschlag des Aufsichtsrats für die Mitgliedervertreterversammlung gemäß § 124 Abs. 3 S. 1 AktG in der Einberufung einer Mitgliedervertreterversammlung.
- Veröffentlichung der Wahlvorschläge in der Bekanntmachung der Mitgliedervertreterversammlung im Bundesanzeiger.
- Ggf. Antrag zur Beschlussfassung über die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds durch eine Minderheit von Mitgliedern oder Mitgliedervertretern unter Berücksichtigung von § 36 S. 1 VAG i. V. m. §§ 122 Abs. 2 und 124 AktG und § 7 Ziff. 7 der Satzung. Prüfung der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die neu vorgeschlagenen Kandidaten durch den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertretung gem. § 7 Ziff. 6 der Satzung der LV 1871.
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Mitgliedervertreterversammlung.
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin unter Einreichung der Unterlagen gemäß „Merkblatt zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gem. KWG und VAG vom 03.12.2012“ bzw. entsprechender Vorgaben der BaFin.

Die LV 1871 hat außerdem eine Leitlinie erlassen, die die Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten beschreibt. Auf Grund dieser Leitlinie werden folgende Maßnahmen und Verfahren angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch den Bereich Personal für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung,
- Vorprüfung der Kandidaten auf Grund der Bewerbungsunterlagen,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,
- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten auf Grund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers,
- Auswahl eines Kandidaten,
- Ernennung.

Die Anforderungsprofile der Verantwortlichen Personen in Schlüsselfunktionen werden in einer Tätigkeitsbeschreibung, die von Mitarbeitern in diesen Funktionen durch eine Rollenbeschreibung definiert. Sie stellen sicher, dass die geforderten Berufsqualifikationen, Kenntnisse, Kompetenzen und (Leitungs-) Erfahrungen ausreichen, um ein umsichtiges Management zu gewährleisten.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse mit Tätigkeitsbeschreibung und Leistungsbeurteilung, Fortbildungsnachweise und polizeiliches Führungszeugnis) individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die oben genannten Personen aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäß wahrnehmen

werden. Insbesondere wird geprüft, ob einschlägige Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der oben genannten Personen setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird jährlich in geeigneter Weise, zum Beispiel im Rahmen der Jahresgespräche zur Zielvereinbarung und Weiterentwicklung erneut geprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine der Personen

- seine/ihre Aufgaben auf eine Art erfüllt, die mit den anwendbaren Gesetzen unvereinbar sind,
- das Risiko von Finanzdelikten erhöht, zum Beispiel von Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung oder
- im Rahmen der Aufgabenstellung durch eigenes Verhalten oder fehlende Qualifikation beziehungsweise Zuverlässigkeit ein solides Aufgabenmanagement gefährdet.

Darüber hinaus liegt es im pflichtgemäßen Ermessen des zuständigen Ressortvorstands, anlassbezogen die Anforderungen in angemessener Weise neu zu prüfen.

Bei einer Neubeurteilung werden in die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung auch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen in die Prüfung einbezogen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der LV 1871 ist mit dem Unternehmensplanungsprozess eng verbunden. Mit Risikomanagement verfolgt die LV 1871 das Ziel, Risiken früh zu erkennen, zu überwachen und zu steuern.

Dieses System orientiert sich an unserer Risikostrategie, die einen fundamentalen Bestandteil der Unternehmensführung bildet und ein einheitliches Risikomanagement sichert.

Dabei sind die Aufgaben des Risikomanagements zwischen dem Vorstand, dem Stab Risikomanagement (SRIS), und den Risikoverantwortlichen in den operativen Geschäftsbereichen verteilt.

Kurz und mittelfristig überwacht der Vorstand mit Unterstützung des Stabs Risikomanagement die Risikotragfähigkeit des Unternehmens anhand des Sicherheitsziels, das in Form von einer ausreichend hohen SCR-Bedeckungsquote (vor Anrechnung von Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen) zum Ausdruck kommt. Dabei spielt die jährliche Risikotragfähigkeitsprüfung

der strategischen Asset Allokation der Kapitalanlage eine wesentliche Rolle. Auf operativer Ebene wird die Risikotragfähigkeit über die Durchführung von Modellrechnungen und Stresstests beurteilt. Die langfristige Erfüllbarkeit der übernommenen Verpflichtungen (Zinsgarantierisiko) und deren Entwicklung werden zusätzlich durch ein Asset-Liability-Management-System, das zur Abstimmung der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen angewendet wird, unter verschiedenen Kapitalmarktszenarien überprüft. Die Limitierung der Kapitalanlage der LV 1871 gewährleistet, dass unterjährig nicht mehr Kapital riskiert wird, als es die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit zulässt. Durch definierte Warn- und Eingriffsschwellen und bei deren Erreichen durchzuführende Maßnahmen wird die Einhaltung der Risikotragfähigkeit kontrolliert und durchgesetzt. In den operativen Geschäftsbereichen gibt es Risikoverantwortliche, die anhand von Kennzahlen und Maßnahmen die Risiken in ihrem Verantwortungsbereich steuern.

Zusammen mit den Risikoverantwortlichen sowie den Prozessverantwortlichen werden durch den Stab Risikomanagement als unabhängige Risiko-Controlling-Funktion einmal im Jahr unternehmensübergreifend die operativen Risiken erfasst und bewertet.

Auf Basis von Risikoerfassung und Modellrechnungen sowie der Ergebnisse des ORSA-Kreises koordiniert der Stab Risikomanagement die Risikoanalyse und die Berichterstattung. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

Das Risikomanagement berichtet dem Gesamtvorstand Ergebnisse der SCR-Bedeckung quartalsweise. ORSA-Ergebnisse werden jährlich bzw. ad-hoc an Gesamtvorstand und BaFin kommuniziert. Monatliche Berichte über Kapitalanlage-Entwicklungen und die Einhaltung der Allokationsziele erstellt das Risikomanagement ebenfalls für den Gesamtvorstand. Wöchentliche Berichte über die Limitauslastungen erstellt das Risikomanagement für Vorstand und Kapitalanlage-Verantwortliche, über die dem Aufsichtsrat ebenfalls zusammenfassend halbjährlich Auskunft erstattet wird. Quartalsweise erstellt das Risikomanagement zudem Berichte über die Einhaltung der Anlagegrenzen nach internem Anlagekatalog für den Vorstand sowie den Report zu Derivaten, strukturierten Produkten und Hedgefonds für den Aufsichtsrat.

Die interne Revision als prozessunabhängige Instanz überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Der Wirtschaftsprüfer hat die ordnungsgemäße Einrichtung des Risikomanagementsystems und dessen Eignung zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation

- 5 Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der Operationellen Risiken (OpRisk)
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Der ORSA-Prozess beginnt in der Regel mit einer Besprechung im ORSA-Kreis, der sich aus Mitgliedern aus allen risikoerzeugenden Unternehmensbereichen sowie Revision und Versicherungsmathematische Funktion zusammensetzt, in der die aufsichtsrechtliche Solvenzsituation vom Stab SRIS vorgestellt wird. Dabei werden auch die im Standardmodell zu Grunde gelegten Prämissen erläutert. Im Anschluss diskutiert der Teilnehmerkreis die Eignung dieser Prämissen für das Geschäftsmodell der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency II Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insb. was die Erwartungswerte künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme anbetrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog der Solvency II Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Bei der Einschätzung des eigenen Risikoprofils sehen wir Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel vor allem im geringeren Immobilienrisiko unserer deutschen Objekte, höheren Spreadrisiken bei gewissen Euro-Staatsanleihen sowie einem geringeren Massenstorno-Risiko.

Gegebenenfalls nötige Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich an der im FLAOR vorgenommenen Prognoserechnung über die Entwicklung von Eigenmitteln und Risiken. Der Aufbau von Eigenmitteln in Form der regelmäßigen Thesaurierung des Jahresüberschusses und einer

Steuerung des Überschussfonds (freie RfB und SÜAF) stellt einen Kern der Unternehmensstrategie dar. Kurzfristigen Schwankungen am Kapitalmarkt und ihren Auswirkungen auf die Eigenmittel und Risiken wird im Rahmen der wöchentlichen Limitierung begegnet.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Der ORSA-Bericht einschließlich ggf. notwendiger Maßnahmenvorschläge wird in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten. Der Vorstand wird so in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln. Im Anschluss wird der Bericht zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der BaFin bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde fristgerecht zugestellt.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand jährlich die Strategische Asset Allokation unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegungen sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance-Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen sowie das Interne Kontrollsystem selbst werden durch die Interne Revision geprüft.

B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird

Die Compliance Funktion ist ein Instrument des Gesamtvorstands und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einem Compliance Beauftragten sowie den Führungskräften.

Die verantwortliche Person in der Compliance Funktion (Compliance Beauftragter) ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt der Compliance Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance Prozess, sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Er bewertet die gesamte Compliance Risikosituation auf Grund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Er integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance Risikoübersicht an, erweitert und /oder ändert je nach Ergebnis seiner Risikoanalyse und -bewertung unter Zustimmung des zuständigen Ressortvorstands den Compliance Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u.a. durch Berichterstattung an den Vorstand.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation und zwar einschließlich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei dem Compliance Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance Funktion die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortlichen gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen.

Zu den **Befugnissen des Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance Plans (mit Zustimmung des Ressortvorstands), die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, einschl. dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Maßnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insb. Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compli-

ance Maßnahmen. Über die auf Grund seiner Befugnisse getroffenen Entscheidungen des Compliance-Beauftragten entscheiden im Konfliktfall die für die beteiligten OEs zuständigen Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten des Compliance Beauftragten** gehört neben der Erfüllung seiner Aufgaben die Berichterstattung an den Vorstand, und zwar für die Compliance Funktion zentral und direkt an den Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich schriftlich über

- bestehende wesentliche Compliance Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen einschließlich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmaßnahmen
- wesentliche Vorfälle (insb. Compliance Verstöße) und ergriffene Gegenmaßnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance Plans
- die eigene Bewertung der Compliance Risikolage und der Compliance Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten des Compliance-Beauftragten.

An den Ressortvorstand berichtet der Compliance Beauftragte pflichtgemäß monatlich über den Stand der Bearbeitung des Compliance Plans. Eine anlassbezogene Berichtspflicht besteht in schriftlicher und/oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance relevante Vorfälle und Themen gegenüber dem Ressort- bzw. Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung in allen Compliance Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und -bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

Schnittstellen zu anderen Verantwortlichen im Unternehmen sind in der Leitlinie definiert.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision der LV 1871 ist ein Instrument des Gesamtvorstands und innerhalb der LV 1871 als Stabsbereich dem Vertriebsvorstand unterstellt. Die Interne Revision der LV 1871 besteht aus 3 Mitarbeitern (inkl. Leitung) und besitzt innerhalb der LV 1871 ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für evtl. ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmäßigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften/Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Auf-

wand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmäßigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung, die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Maßnahmen, die Jahresberichterstattung sowie Beratungsleistungen.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D.h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z.B. Doloser Handlungen) ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z.B. DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance-Systems im Auftrag des Gesamtvorstands durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken.
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung.

Der Gesamtvorstand wird jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zur Verbesserung der Daten-/Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitestgehend vermieden bzw. durch flankierende Maßnahmen reduziert.

B.7 Outsourcing

Die LV 1871 hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jeder Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Maßnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Einsetzung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)
- Vertragspartner Due Dilligence
- Anforderungen an Subdelegationen
- Aufstellung von Notfallplänen
- Anforderung an die Vertragsgestaltung
- Regelmäßiges Monitoring
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtspflichten

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-System der LV 1871 ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung der Leitlinien findet statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich.

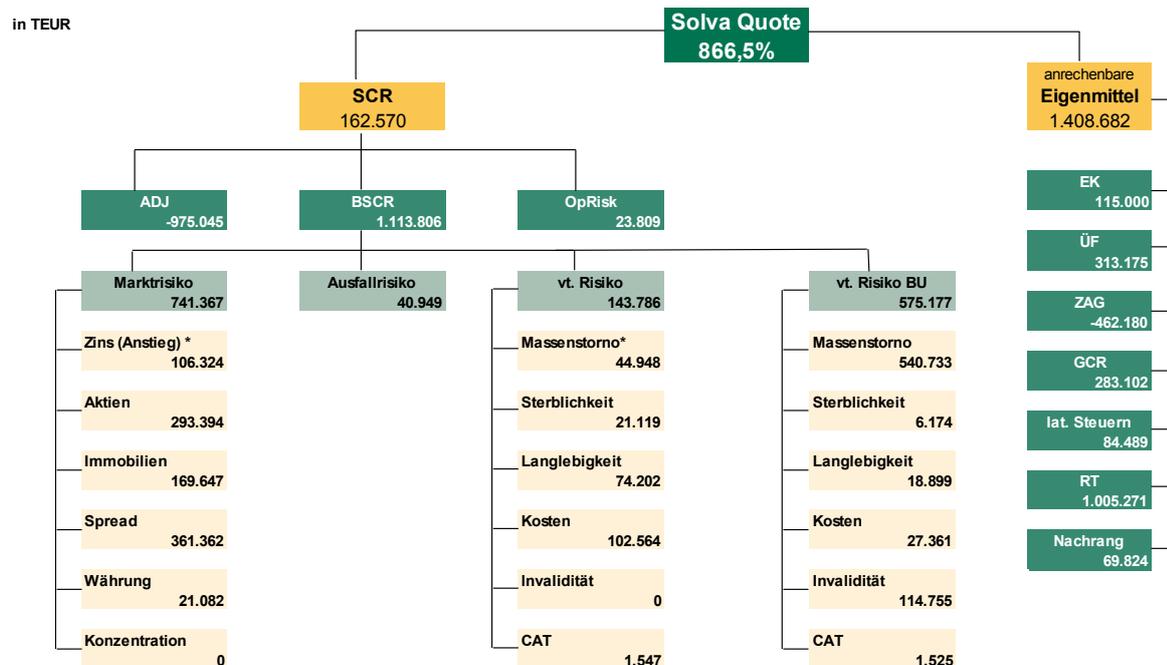
Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Regelungen zur Identifikation und Prüfung von wesentlichem Outsourcing sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance-Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit grundsätzlich bestätigt. Bei den abgegebenen Empfehlungen handelt es sich u.a. um Anpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen. Bei der LV 1871 findet keine Bündelung von Schlüsselfunktionen bei einzelnen Personen statt. Flankierende Maßnahmen stellen die Unabhängigkeit des Risikomanagements sicher, auch ohne dass eine Trennung bis auf Vorstandsebene notwendig wäre.

C. Risikoprofil

Zum relevanten Szenario der LV 1871 (inkl. Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional), das auch für die Gruppenrechnung zugrunde gelegt wurde, sind nachfolgend die mit dem Simulationsmodell erzielten Ergebnisse im Einzelnen dargestellt:



* Abweichend von den sonstigen Angaben hier Ausweis des letztendlich dominanten Nettorisikos, bei Brutorisiken vor Anpassungen um zukünftige Überschussbeteiligung hätte eine andere Unterkategorie dominiert

Abbildung 3 – Einzelergebnisse LV 1871 per 31.12.2017: Risikobaum inkl. genehmigter Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Es liegen anrechenbare **Eigenmittel** in Höhe von 1.408,682 Mio. Euro (2016: 1.457,890 Mio. Euro) vor.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die LV 1871 beträgt per 31.12.2017 absolut 46,259 Mio. Euro (2016: 73,900 Mio. Euro), die **MCR-Bedeckung** liegt bei 2.914 Prozent (2016: 1.896 Prozent).

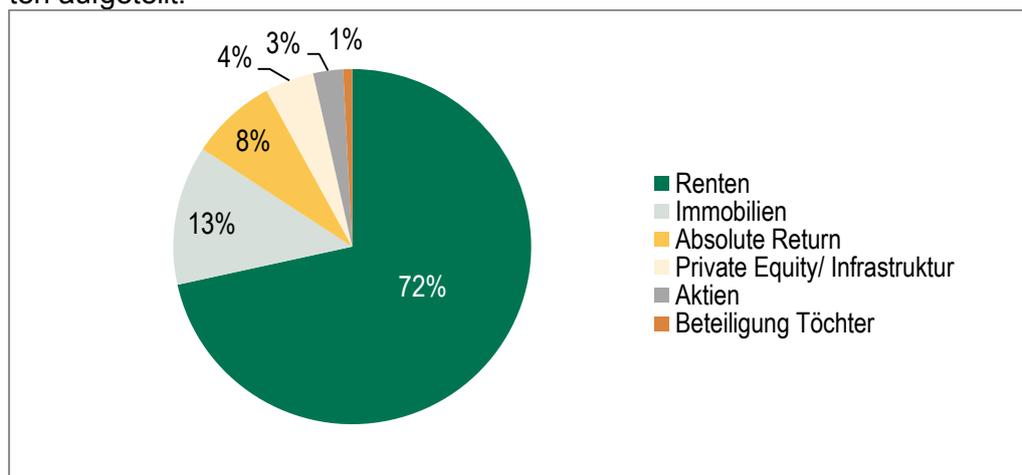
Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt per 31.12.2017 162,570 Mio. Euro (2016: 164,222 Mio. Euro), die SCR-Bedeckung liegt bei 867 Prozent (2016: 888 Prozent).

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem operationellen Risiko und dem versicherungstechnischem Risiko Leben zusammen. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko wird unter C.3 und das operationelle Risiko wird unter C.5 beschrieben.

Die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie aggregiert (unter Anwendung der von EIOPA vorge-

gebenen Korrelationsmatrizen) und anschließend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) summiert. Zu dieser wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote maßgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments (ADJ). Dieses setzt sich zusammen aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) in Höhe von 905,372 Mio Euro (2016: 821,724 Mio Euro) und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 69,673 Mio. Euro (2016: 70,381 Mio. Euro).

Die Kapitalanlagen der LV 1871 waren zum 31.12.2017 wie folgt zu Marktwerten aufgeteilt:



Nachfolgend wird die Art des Portfolios nach Struktur der Emittenten genauer aufgeführt.

Struktur der Emittenten des Rentendirektbestandes (Anteile in Prozent):	31.12.2017	31.12.2016
Finanzinstitute	15,3	18,8
Unternehmensanleihen	16,0	13,6
Pfandbriefe	38,0	41,3
Staatsanleihen	30,6	26,2
Sonstige	0,1	0,1

Abbildung 4 - Struktur der Emittenten des Kreditportfolios der LV 1871 zum 31.12.2017

Die LV 1871 hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

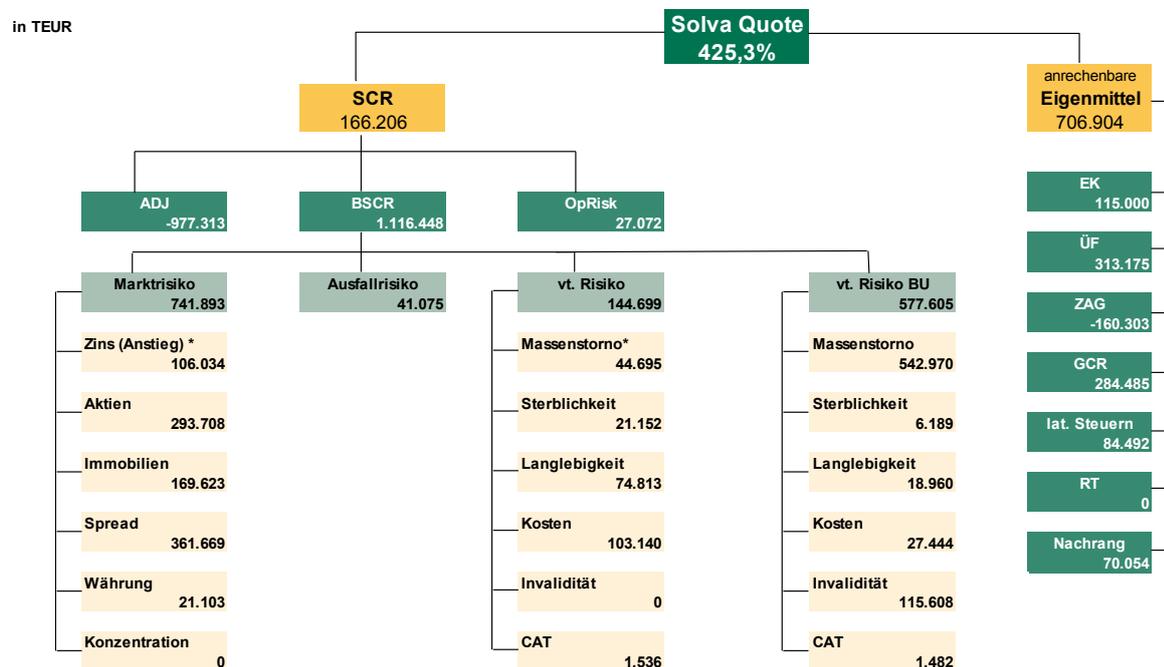
Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der LV 1871 gemäß angelegt wurde. Der Kapitalanlage liegt eine innerbetriebliche Anlagerichtlinie als Anlagekatalog zu Grunde.

Vom grundsätzlichen Risikoprofil her sieht sich die LV 1871 als Lebensversicherer weiterhin gewissen Zinsgarantie-Risiken ausgesetzt. Diese sind in der

Solvenzbilanz durch die Marktwertsicht im Wesentlichen bereits abgebildet. Ohne die Altgarantien lägen bereits die anrechenbaren Eigenmittel höher. Ein sehr hoher Anteil an BU-Versicherungen sowie die fondsgebundenen Versicherungen im Bestand wirken dagegen entlastend und haben zu den Eigenmitteln positiv beigetragen. Die vorhandenen, überdurchschnittlich hohen Bewertungsreserven der LV 1871 werden in der Solvenzbilanz ebenfalls sichtbar.

Verglichen mit dem Vorjahr haben sich die Eigenmittel von 1.457,890 Mio. Euro auf 1.408,682 Mio. Euro geringfügig reduziert. Der schrittweise Abbau der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen um 1/16 sowie eine Kappung als Nachwirkung der Umstellung von Solvency I auf Solvency II waren hierfür maßgeblich. Im Gegenzug haben die Anstiege von HGB-Eigenkapital (EK) und freier RfB (Überschussfonds ÜF) positiv gewirkt. Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 164,222 Mio. Euro auf 162,570 Mio. Euro vermindert, was in Nettobetrachtung vor allem auf die günstige Entwicklung von Spread-, Immobilien-, Aktien- und Langlebigkeitsrisiken im Jahresverlauf zurückzuführen ist. Gestiegen sind im Gegenzug Storno- und Invaliditätsrisiken. Dadurch ergibt sich im Vergleich zum Reporting vom 31.12.2016 eine von 888 Prozent auf 867 Prozent gesunkene SCR-Bedeckungsquote.

Zur Darstellung der Auswirkungen der Hilfs- und Übergangsmaßnahmen sind im Folgenden die Ergebnisse für das Basisszenario analog zu Abbildung 3 dargestellt:



* Abweichend von den sonstigen Angaben hier Ausweis des letztendlich dominanten Nettorisikos, bei Brutorisiken vor Anpassungen um zukünftige Überschussbeteiligung hätte eine andere Unterkategorie dominiert

Abbildung 5 – Einzelergebnisse LV 1871 per 31.12.2017: Risikobaum ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung

Wir führen im Rahmen des ORSA Stresstests für wesentliche Einflussfaktoren auf das Basisszenario durch, die auf unsere Gesellschaft wirken. Darunter verstehen wir Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen inkl. UFR-Rückgangs, Aktienkurs-Rückgänge), Allokationsänderungen im Rahmen der Anlagepolitik (Durationänderungen, Umschichtungen in riskantere Assetklassen), Auswirkungen von Neugeschäft, Änderungen in versicherungstechnischen Parametern oder regulatorische Maßnahmen (Zinszusatzreserve, ZZR). Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios mit dem Branchensimulationsmodell und einer Analyse der Auswirkungen. Wir legen dabei als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zu Grunde, die im Regelfall etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen. Darüber hinaus werden weitere realistische geschäftspolitische Aspekte in den Stresstests behandelt (Neugeschäft, veränderte Kapitalanlagen-Allokation, ZZR-Änderungen). Die Stresstests zeigen einen nach wie vor starken Einfluss des Zinsniveaus auf die SCR-Bedeckungsquote, auch wenn dem gegenüber den Vorjahren durch erhöhte Duration der Aktiva bereits entgegen gewirkt wurde. Die Solvenzbedeckung der LV 1871 sinkt weiterhin bei fallenden Zinsen von - 100 BP (- 1 Prozentpunkt) um knapp 100 Prozentpunkte. Selbst bei diesen dann deutlich negativen Zinsen wäre die Gesellschaft ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen noch deutlich überdeckt. Bei steigenden Zinsen von + 100 BP hingegen verbessert sich die Quote um ca. 100 Prozentpunkte. Eine Absenkung der UFR auf 3,65 Prozent senkt die SCR-Bedeckungsquote der LV 1871 geringfügig um etwa 10 Prozentpunkte.

Zugewinne oder Verluste an Bewertungsreserven (aus Aktien, Immobilien oder Spread) haben ebenfalls spürbare Auswirkungen auf unsere SCR-Bedeckungsquote. Der Rückgang beträgt etwa 25 Prozentpunkte für 100 Mio. Euro Marktwertverlust und kann auch bei Verlusten durch Ausweitungen der Spreads von Staatsanleihen als Indikator verwendet werden, näherungsweise auch für Corporate Bonds guter Bonität. Auf Seiten der Versicherungstechnik haben Änderungen im Kundenwahlverhalten bezüglich Kapitalwahl/Verrentung eine höhere Auswirkung als reine Änderungen der Schadenquoten in der BU-Versicherung. Die angenommene Kapitalwahlquote hat einen starken Einfluss auf die Höhe der Solvenzbedeckung. Im Stressszenario wurde die Wahrscheinlichkeit für die Ausübung des Kapitalwahlrechts um 10 Prozent reduziert, was eine Verschlechterung der Bedeckungsquoten um rund 40-50 Prozentpunkte nach sich ziehen würde.

Umschichtungen in der Kapitalanlage-Struktur sind mit einstelligen Veränderungen der SCR-Bedeckungsquote von untergeordneter Bedeutung. Ebenfalls relativ geringe Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote gehen von Änderungen am (kapitalbildenden) Neugeschäft eines Jahres aus (sowohl was laufende als auch Einmalbeiträge betrifft).

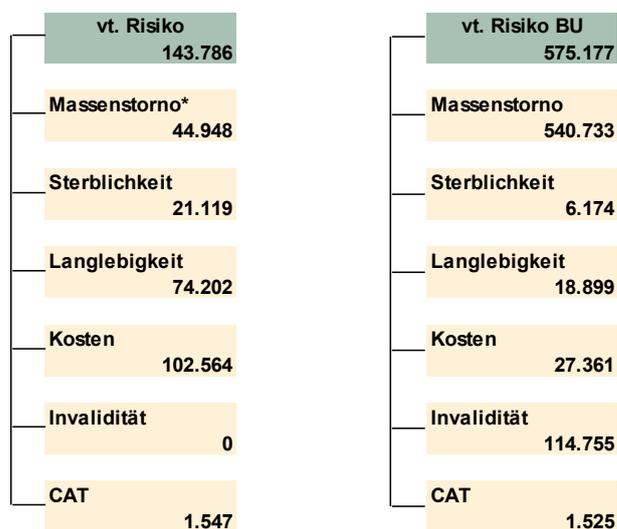
Das derzeitige Verfahren der ZZR belastet die SCR-Bedeckungsquote sehr stark. Würde es hier zu Methodenänderungen kommen – sei es in Form eines Übergangs auf den 20-jährigen Zins als Referenz-Satz oder eines kompletten Wegfalls weiterer Zuführungen zur ZZR – so wäre unsere Risikotragfähigkeit deutlich gestärkt.

Aufgrund der engen Termsituation zur Abgabe der Jahresmeldungen basieren die Stresstest-Erkenntnisse auf Vorjahreszahlen, die unserer Einschätzung nach grundsätzlich weiterhin Gültigkeit besitzen.

Als Techniken zur Risikominderung setzt die LV 1871 passive Rückversicherung und in geringem Umfang Derivate ein. Die Rückversicherung schützt gegen Extrembelastungen bei versicherungstechnischen Schadenereignissen und vermindert dadurch die SCRs in den versicherungstechnischen Unterkategorien unserer Risiken. Über die Wirksamkeit der Rückversicherung wird regelmäßig dem Management Bericht erstattet. Derivate kommen im Rahmen unserer Spezialfonds phasenweise zur Minderung von Kapitalmarktrisiken zum Einsatz, um Wertuntergrenzen einzuhalten. Eine dauerhafte Vermeidung streben wir im Bereich des Währungsrisikos (bei festverzinslichen Anlagen) an. Dies wird durch eine identische Gegenposition im Rahmen eines Spezialfonds gewährleistet und regelmäßig berichtet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Leben setzt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko BU i.H.v. 575,177 Mio. Euro (2016: 515,937 Mio. Euro) und versicherungstechnischem Risiko i.H.v. 143,786 Mio. Euro (2016: 147,941 Mio. Euro) zusammen.



* siehe Übersicht Risikobaum
Abbildung 6 – Einzelergebnisse LV 1871 per 31.12.2017, Ausschnitt Versicherungstechnik (siehe C. Risikoprofil)

Das versicherungstechnische Risiko BU setzt sich aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten, Invalidität und Katastrophe zusammen. Bei den **versicherungstechnischen Risiken BU** dominiert das Stornorisiko und dabei insbesondere das Massenstorno mit 540,733 Mio. Euro (2016: 497,306 Mio. Euro), gefolgt vom Invaliditätsrisiko in Höhe von 114,755 Mio. Euro (2016: 113,293 Mio. Euro).

Das versicherungstechnische Risiko Leben setzt sich bei der LV 1871 wiederum aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten und Katastrophe zusammen. Bei den **versicherungstechnischen Risiken** überwiegt das Kostenrisiko mit 102,564 Mio. Euro (2016: 70,587 Mio. Euro), gefolgt vom Langlebighkeitsrisiko in Höhe von 74,202 Mio. Euro (2016: 82,822 Mio. Euro), gefolgt vom) und Stornorisiko i.H.v. 44,948 Mio. Euro (2016: 44,189 Mio. Euro).

ro), wobei das Massenstornorisiko in Nettobetrachtung ausschlaggebend ist. Für alle anderen Teilrisiken sind Bruttowerte genannt.

Die Kapitalanforderungen für die verschiedenen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert.

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Sub-Risiken bzw. -Risikomodule werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko Leben aggregiert.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko i.H.v. 741,367 Mio. Euro (2016: 697,441 Mio. Euro) setzt sich aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, und Währungsrisiko zusammen.

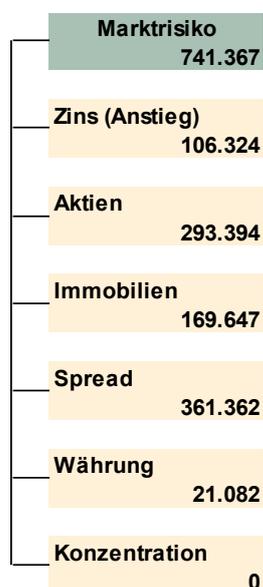


Abbildung 7 - Einzelergebnisse LV 1871 per 31.12.2017, Ausschnitt Marktrisiken (siehe C. Risikoprofil)

Bei den Marktrisiken dominiert das Spreadrisiko mit 361,362 Mio. Euro (2016: 413,658 Mio. Euro), gefolgt vom Aktienrisiko mit 293,394 Mio. Euro (2016: 211,561 Mio. Euro).

Es liegt ein Immobilienrisiko i.H.v. 169,647 Mio. Euro (2016: 149,542 Mio. Euro) vor.

Bei der LV 1871 liegt ein Zinsanstiegsrisiko i.H.v. 106,324 Mio. Euro (2016: 87,513 Mio. Euro) vor. Zwar dominiert in den Brutto-Zinsrisiken noch das Zinsrückgangsrisiko, über den gegenläufigen Effekt der Abzinsung künftiger BU-Erträge wird jedoch netto (nach modellbedingter Anpassung zukünftiger Überschussbeteiligung) das Zinsanstiegsrisiko für die Barwerte der künftigen Gewinne ausschlaggebend.

Einen geringen Risikobeitrag im Marktrisiko liefert das Währungsrisiko mit 21,082 Mio. Euro (2016: 18,723 Mio. Euro).

Für alle Teilrisiken außer dem Zinsrisiko sind Bruttowerte genannt.

Zum Stichtag 31.12.2017 liegt kein Konzentrationsrisiko vor.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist großteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldnern führen würden im sogenannten Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen.

Das Spreadrisiko der LV 1871 beträgt wie unter C.2 beschrieben 361,362 Mio. Euro (2016: 413,658 Mio. Euro). Es verbleibt lediglich für manche ausgewählte Positionen (z. B. Forderungen oder Hypothekendarlehen) ein Ausfallrisiko, welches in den Abbildungen oben ersichtlich 40,949 Mio. Euro (2016: 32,118 Mio. Euro) beträgt und in seiner Höhe von untergeordneter Bedeutung ist.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszu- und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), begegnet die LV 1871 Gruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und die Bedeckung des Deckungsstocks durch die Kapitalanlagen zu Marktwerten sowie eine regelmäßigen Anpassung der Liquiditätsplanung. Für 2018 und alle Folgejahre wird mit einem deutlichen Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen gerechnet. Aus diesem Grund wurde die Wiederanlage dieser Liquiditätsüberschüsse sowie absehbarer Liquiditätszuflüsse, die aus Verkäufen von Anlagen zur Finanzierung der ZZR voraussichtlich erzielt werden, teilweise durch Vorkauf-Geschäfte bereits zu festen (höheren) Zinssätzen gesichert.

Ständig werden Liquiditätsreserven bzw. schnell liquidierbare Wertpapiere gehalten, um auch die höhere Volatilität der Liquiditätsanforderungen durch die Kapitalisierungsprodukte abzudecken. Langfristig erfolgt eine Überwachung der erwarteten Zahlungsströme über das Asset-Liability-Management (ALM).

Ein Liquiditätsrisiko (in dem Sinne, dass zu wenig Finanzmittel zur Verfügung stünden) besteht demzufolge bereits ohne Antizipation von Neugeschäft nicht. Aufgrund der nach wie vor längeren Laufzeiten der Passiva besteht vielmehr laufender Neuanlagebedarf.

Dem Liquiditätsrisiko wird auch im monatlichen Reporting des Risikomanagements über Kapitalanlagen Rechnung getragen.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt nach Modellrechnungen mit dem Branchensimulationsmodell (BSM Version 3.0) 66,443 Mio. Euro (2016: 393,832 Mio. Euro, BSM Version 2.1). Im Zuge der Modellumstellung und -anpassung resultierte eine höhere zukünftige Überschussbeteiligung für unsere Kunden und es verringerten sich die künftigen Aktionärgewinne. Damit bilden wir auch unseren Unternehmenscharakter als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit besser ab.

C.5 Operationelles Risiko

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken, sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch auf Grund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind dabei mit eingeschlossen. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadenswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Maßnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Maßnahmen unterschieden. Durch bestehende Maßnahmen werden die Brutto- auf die Nettowerte reduziert.

Im Standardmodell der LV 1871 wurde ein Risikokapitalbedarf für operationelles Risiko i.H.v. 23,809 Mio. Euro (2016: 23,338 Mio. Euro) berechnet, der als ausreichend vorsichtig angesehen werden kann.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Erkenntnisse über andere wesentliche quantifizierbare Risiken der LV 1871, die nicht von der Standardformel erfasst wären, liegen uns nicht vor.

Insbesondere hat unsere Exposition in Staatsanleihen auch in unserer internen Risikobetrachtung in der Vergangenheit keine wesentlich von der Standardformel abweichende Einschätzung erbracht.

Das liegt daran, dass unsere Staatsanleihen-Investments von hoher Qualität sind und nur sehr geringe Teile davon in den PIIGS-Staaten Irland und Italien liegen. Im Zusammenhang mit den in der Standardformel überschätzten Immobilienrisiken ergibt sich in interner Risikoeinschätzung ein im Vergleich zur aufsichtsrechtlichen Sicht quasi identisches Ergebnis.

Das Massenstorno-Risiko wird unserer internen Einschätzung nach von der Standardformel massiv überschätzt.

Grundsätzlich betrachtet Solvency II nur den vorhandenen Vertragsbestand und ignoriert insoweit die strategischen Fragen, die mit künftigem Neugeschäft verbunden sind. Diese sind kaum quantifizierbar. Da das Lebensversicherungsgeschäft sehr lange Laufzeiten aufweist, dauert es erfahrungsgemäß sehr lange, bis der Effekt von Neugeschäft in den Jahresergebnissen sichtbar wird.

Reputationsrisiken könnten sich wegen einer unausgewogenen und pauschalen Medien-Berichterstattung über den gesamten Lebensversicherungsmarkt auf unsere Gesellschaft realisieren. Im Zuge sinkender Überschussbeteiligungen und durch hohe Kosten sowie Auffälligkeiten im Vertrieb bei Konkurrenzunternehmen kam es in den letzten Jahren zu verstärkt negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche. Negative Berichterstattungen haben sich in letzter Zeit z.B. zum Thema Brutto-/Nettobeiträge und Überschussbeteiligung in biometrischen Tarifen vermehrt. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir auch zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten.

C.7 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der LV 1871 analog zum Bilanz QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2017 dargestellt.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	38.780.031,24	- 38.780.031,24
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	2.306.277,00	- 2.306.277,00
Latente Steueransprüche	-	3.870.593,48	- 3.870.593,48
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	104.671.911,60	80.101.437,31	24.570.474,29
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	5.911.369.366,92	4.902.715.074,28	1.008.654.292,64
...Immobilien (außer zur Eigennutzung)	473.000.000,00	218.044.424,66	254.955.575,34
...Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	626.639.039,72	446.428.955,12	180.210.084,60
...Aktien	560.099,97	450.205,25	109.894,72
.....Aktien notiert	560.099,97	450.205,25	109.894,72
...Anleihen	3.598.074.811,56	3.116.162.243,14	481.912.568,42
.....Staatsanleihen	1.017.776.166,38	869.536.547,48	148.239.618,90
.....Unternehmensanleihen	2.580.298.645,18	2.246.625.695,66	333.672.949,52
...Organismen für gemeinsame Anlagen	1.179.538.665,67	1.121.629.246,11	57.909.419,56
...Derivate	33.556.750,00	-	33.556.750,00
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	575.755.811,77	575.755.811,77	-
Darlehen und Hypotheken	710.338.657,64	627.573.477,38	82.765.180,26
...Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	692.654.956,77	615.028.373,21	77.626.583,56
...Policendarlehen	17.683.700,87	12.545.104,17	5.138.596,70
Einforderbare Beiträge Rückversicherungsverträgen von:	-	-	-
...Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-	-	-
.....nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-	-
.....Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-	-	-
.....Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	2.332.749,82	-	2.332.749,82
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	25.784.168,04	25.784.168,04	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	162.145,78	162.145,78	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	19.264.019,19	19.264.019,19	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.593.655,77	11.593.655,77	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	67.641.100,80	74.901.736,57	- 7.260.635,77
Summe Aktiva	7.386.435.617,99	6.362.808.427,81	1.023.627.190,18

Tabelle 3 - Bewertungsdifferenzen der Aktiva der LV 1871 zwischen Solvency II und HGB

Die Bewertung erfolgt

- Bei den **Anleihen / Aktien** nach Börsenkursen soweit vorhanden. Sollte keine Notierung vorhanden sein, wird auf eine theoretische Bewertung mittels der Zinsstrukturkurve und Spreads von Vergleichspapieren zurückgegriffen. Dies wird vom Kapitalanlagecontrolling regelmäßig überprüft. Bei allen Parametern erfolgt die Bewertung wie für die Anhangsangabe zu den Bewertungsreserven im Jahresabschluss. Die identischen Bewertungsverfahren werden auch auf Vorkäufe angewendet.
- Bei **Organismen für gemeinsame Anlagen** basiert der Marktwert i.W. auf den Rücknahmekursen der KAG zum Stichtag, die ihrerseits für die komplett börsengehandelten Wertpapiere in den Fonds auf beobachtbaren Marktpreisen basieren. Der Look Through der Fonds für die SCR-Berechnungen erfolgt mithilfe des BVI-Standards (Tripartite Template).
- Bei den **Immobilien** (unabhängig von der Nutzung) basieren die Marktwert auf jährlichen Immobiliengutachten, die auch für die Berechnung der Bewertungsreserven im Jahresabschluss verwendet werden.

- Bei den **Beteiligungen** wird die letzte verfügbare Bewertung der verwaltenden Gesellschaft (KAP / Protoktor) verwendet, bei den Versicherungstöchtern wird die Adjusted Equity-Methode verwendet.
- Bei den **Hypotheken und Policendarlehen** wird zur theoretischen Bewertung eine marktgerechte Zinskurve verwendet.
- Die Einforderbaren **Beiträge aus Rückversicherungsverträgen** werden im Branchensimulationsmodell aus den Cashflows der erwarteten Zahlungen berechnet.
- **Forderungen** können aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeiten und des sehr niedrigen Zinsniveaus ohne signifikante Effekte zum HGB-Buchwert angesetzt werden.
- Bei den **weiteren Assets** erfolgt die Bewertung analog Jahresabschluss.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **aktivierten Abschlusskosten** (ökonomisch nicht vorhanden) werden unter Solvency II mit null angesetzt und stattdessen über die Beitrags- und Leistungscashflows abgebildet.
- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (käuflich erworbene Software) werden unter Solvency II mit null angesetzt.
- Die **aktiven latenten Steuern** unter HGB sind unter Solvency II in der Ermittlung der passiven latenten Steuern berücksichtigt.
- Die **Sachanlagen** sowie **Grundstücke und Bauten** besitzen laut Wertgutachten einen höheren Marktwert als unter HGB bilanziert (Anschaffungskosten-Obergrenze)
- Die **Beteiligungen** bestehen Bewertungsreserven auf Private Equity und auf die Versicherungstochtergesellschaften, insbesondere auf der Delta Direkt Lebensversicherung AG durch ihre weit überdurchschnittlichen Solvency II Eigenmittel.
- Die **Aktien** weisen durch Performance der Vergangenheit stille Reserven auf.
- Die **Staats- und Unternehmensanleihen** sind aufgrund des Niedrigzinsumfelds deutlich höher bewertet als ihr Buchwert, zudem sind im Marktwert im Gegensatz zum Buchwert auch abgegrenzte Zinsen enthalten (in HGB im Rechnungsabgrenzungsposten separat verbucht).
- Die **Organismen für gemeinsame Anlagen** weisen durch Performance der Vergangenheit stille Reserven auf.
- Die **Derivate** unter Solvency II beziehen sich auf Vorkäufe aus Inhaberpapieren.
- Die **Hypotheken und Policendarlehen** haben durch gesunkene Zinsen und die Einbeziehung des Stückzinses einen höheren Marktwert als im HGB-Ansatz.
- Die **Forderungen** ggü. Maple Bank haben wir in HGB vorsichtig mit null bewertet, unter Solvency II haben wir 40 Prozent der vom Insolvenzverwalter akzeptierten Forderungen angesetzt.
- Für die **anderen VGG** bestehen Bewertungsreserven durch die hohen Reserven auf Vorkäufen von Namenspapieren, der Wert der abgegrenzten Zinsen hingegen entfällt, da diese bereits in den Marktwerten der Anleihen enthalten sind.

Aktive Bewertungsreserven HGB und Solvency II	
BWR Solvency II	1.023.627.190,18
BWR HGB	929.673.117,77
Einforderbare Beiträge Rückversicherung	- 40.145.219,52
Differenz	- 134.099.291,93

Überleitungsrechnung	
Aktiviert Abschlusskosten	38.780.031,24
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.306.277,00
Aktive Latente Steuern	3.870.593,48
Policendarlehen	- 5.138.596,70
Bewertungsreserven Beteiligungen Töchter	- 87.551.786,62
Rechnungsabgrenzungsposten Passiva	2.074.756,04
Vorkäufe Inhaber Aktiva	- 33.556.750,00
Vorkäufe Namen Aktiva	- 57.333.184,40
Zinsforderungen von bereits verkauften Papieren (wurden in 2017 nicht aktiviert)	2.449.368,09
Rundungsdifferenzen	- 0,06
Differenz	- 134.099.291,93

Tabelle 4 - Überleitungsrechnung Solvency II zu HGB Bewertungsreserven

Anmerkungen zur Überleitungsrechnung:

- Die aktivierten Abschlusskosten und die immateriellen Vermögensgegenstände werden unter Solvency II nicht aktiviert
- Die aktiven latenten Steuern sind unter Solvency II in der Ermittlung der passiven latenten Steuern berücksichtigt.
- Die stillen Reserven der Policendarlehen, der Töchter nach Solvency II Kriterien (adjusted equity) und der Vorkäufe werden bei der Berechnung der Bewertungsreserven unter HGB nicht berücksichtigt.
- Das auf der Passivseite bilanzierte Agio von Kapitalanlagen wird bei der Berechnung der Bewertungsreserve der Aktiva unter HGB berücksichtigt, nicht aber unter Solvency II, da der gesamte Marktwert der Anleihen unter der Position Wertpapiere erfasst wird.
- Zinsforderungen von bereits verkauften Papieren wurden in 2017 in HGB aktiviert, nicht aber in der Solvency II Bilanz.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen werden getrennt für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung“ (LV mit ÜB), „Krankenversicherung nach Art der Leben“ (KV (BU)) (hier enthalten sind alle Berufsunfähigkeitsversicherungen) und „Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung“ (FLV) ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der vt. Rückstellungen:

Solvency II				
in Euro				
Solvency II-Bezeichnung	LV mit ÜB	KV (BU)	FLV	gesamt
Erwartungswert der garantierten Leistungen	5.244.813.698	-1.363.867.628	-	3.880.946.070
Zukünftige Überschussbeteiligung	954.551.160	866.344.425	-	1.820.895.585
Wert der Optionen und Garantien	27.795.140	-	-	27.795.140
Versicherungstechn. RSt. FLV	-	-	476.949.225	476.949.225
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (BS)	-938.351.383	-	-70.469.661	-1.008.821.043
Bester Schätzwert Summe	5.288.808.616	-497.523.204	406.479.564	5.197.764.976
Risikomarge (ohne RT)	166.353.539	16.392.583	-	182.746.122
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (RM)	-166.353.539	169.903.891	-	3.550.351
Risikomarge	-	186.296.473	-	186.296.473
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherung		- (-40.145.220)		- (-40.145.220)
vt. Rückstellungen (netto)		5.424.206.669		5.424.206.669

Tabelle 5 – Vt. Rückstellungen der LV 1871 zum 31.12.2017

Für die Bewertung der vt. Rückstellungen verwenden wir das Branchensimulationsmodell (Version 3.0), das durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelt wurde, und den zugehörigen ökonomischen Szenariogenerator.

Die Grundlage bildet eine deterministische Projektion von heute garantierten Leistungen, Beiträgen, Kosten, Deckungsrückstellungen und rechnungsmäßigen Zinsen, sowie Risikoergebnis und übrigem Ergebnis. Diese beruhen auf den im Unternehmen hergeleiteten Best Estimate-Annahmen zu Sterblichkeit, Storno, Invalidität und Kapitalwahl.

Basis für die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen, die zur Bestimmung des Besten Schätzwertes verwendet werden, waren die historischen Verläufe der Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im eigenen Bestand. Hierzu liegen Erkenntnisse sowohl aus Pooluntersuchungen der Rückversicherer als auch aus eigenen Untersuchungen vor. Da die zur Verfügung stehende Datenbasis jedoch nicht ausreicht, um daraus vollständige Rechnungsgrundlagen abzuleiten, wurden aus den internen Daten lediglich Verhältnisse zwischen den internen Realisierungen und den allgemein in der Branche verwendeten Tafelwerken, insbesondere den Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung, ermittelt. Soweit hinreichende Indizien dafür vorlagen, dass die Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im eigenen Bestand sich von der verwendeten Basistafel nicht nur hinsichtlich des Niveaus, sondern auch hinsichtlich des Verlaufs spürbar unterscheiden, wurden auch unterschiedliche Niveaus für mehrere Abschnitte der verwendeten Basistafel ermittelt. Dies war insbesondere bei der Rechnungsgrundlage Storno der Fall.

Für die Bewertung relevant sind auch die im Branchensimulationsmodell angewandten Managementregeln u.a. bzgl. Kapitalanlage, Überschussbeteiligung und Stornoverhalten der Versicherungsnehmer.

Es wurden einige Näherungsverfahren und Vereinfachungen bei der Bewertung verwendet, die im Folgenden aufgeführt sind.

Die Berechnung erfolgt auf einem verdichteten Bestand. Die Verdichtung ist notwendig, um Projektionen über bis zu 100 Jahre in angemessener Zeit durchführen zu können. Eine Vergleichsrechnung auf einem unverdichteten Bestand hat gezeigt, dass die Verdichtung nicht zu einer wesentlichen Abweichung führt.

Bei den fondsgebundenen Versicherungen werden die dynamischen Hybriden analog zu den statischen Hybriden abgebildet. Die Aufteilung auf Fondsguthaben und konventionelles Deckungskapital wird zum Bilanzstichtag eingefroren. Da der Anteil des Deckungskapitals der Dynamischen Hybriden am Deckungskapital des Gesamtbestands auch im Zeitverlauf sehr gering ist (4 % zu Beginn bis maximal 12 % nach 28 Jahren) sehen wir die Auswirkung dieser Vereinfachung als nicht wesentlich an.

Konsortialgeschäft, Pflege- und Hinterbliebenen(zusatz-)versicherungen, die gemessen an der HGB-Deckungsrückstellung einen Anteil von ca. 2% am Gesamtbestand haben, werden durch eine Skalierung des abgebildeten Bestands berücksichtigt.

Bestimmte HGB-Bilanzgrößen (festgelegte RfB, Schadenrückstellung und Beitragsüberträge) werden pauschal im ersten Projektionsjahr berücksichtigt.

Für die Berechnung der Risikomarge werden Vereinfachungen verwendet: Die gesamte Zeitreihe des SCR wird gemäß dem Ansatz im Branchensimulationsmodell proportional zum Abwicklungsmuster des Besten Schätzwertes des Portfolios approximiert.

Grad der Unsicherheit der Bewertung der vt. Rückstellungen

Die Bewertung der vt. Rückstellungen beruht auf vielen verschiedenen Annahmen, die für die nächsten 100 Jahre getroffen werden, beispielsweise zur Entwicklung der Sterblichkeit, des Stornoverhaltens oder der Invalidität. Auch wenn diese Annahmen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise bestimmt werden, sind sie dennoch mit Unsicherheiten behaftet. Im Rahmen des ORSA werden in Bezug auf die wesentlichen Annahmen Sensitivitätsanalysen gemacht. Eine zusätzliche Unsicherheit ergibt sich durch die Verwendung von Näherungsverfahren bei der Fortschreibung der Bestände, wie beispielsweise die Verdichtung des Bestands auf Modelpoints. Wir haben diese Vereinfachungen validiert und festgestellt, dass sie keine wesentliche Auswirkung auf die vt. Rückstellungen haben. Bei der Validierung einzelner Effekte wurden keine größeren Abweichungen bei den vt. Rückstellungen als 1 Prozent erreicht.

Verwendete Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Die LV 1871 verwendet mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Volatilitätsanpassung (VA) der maßgeblichen Zinsstrukturkurve und das Rückstellungstransitional (RT).

cherungstechnischen Rückstellungen prospektiv mit dem konstanten bilanziellen Rechnungszins (gegebenenfalls minimiert mit dem Referenzzins für die Zinszusatzreserve) bewertet, während unter Solvency II eine aktuelle Zinsstrukturkurve als Berechnungsbasis verwendet wird. Im Geschäftsbereich „LV mit ÜB“ (überwiegend kapitalbildende Produkte) ist die Zinsgarantie im Verhältnis zum aktuellen Zinsniveau hoch, dafür führen andererseits im Geschäftsbereich „KV“ (Berufsunfähigkeitsversicherungen) die vorsichtigen biometrischen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu sehr hohen stillen passivseitigen Reserven.

Gutgeschriebene Gewinnanteile in Form der Verzinslichen Ansammlung sind in der Solvency II-Rückstellung enthalten, während sie in der HGB-Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) enthalten sind, und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der nichtgebundene Anteil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ist in den vt. Rückstellungen unter HGB enthalten, während der Überschussfonds als Marktwert der nichtgebundenen RfB unter Solvency II in den Eigenmitteln abgebildet ist.

Ebenfalls einen maßgeblichen belastenden Einfluss auf die Bewertung der vt. Rückstellungen unter Solvency II hat die Tatsache, dass im BSM das aktuell in §5 der DeckRV codifizierte, übervorsichtige Verfahren zur Ermittlung einer ZZR auf Jahresscheibe in sämtlichen Zinspfaden über die gesamten 100 Jahre der Projektion zur Anwendung kommt. Eine aus unserer Sicht mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende Anpassung der Verordnung wird bisher nicht antizipiert. Dies führt in der Stochastik zu starken Schwankungen zwischen den Jahren, was verbunden mit der Asymmetrie der MindZV zu einer Belastung sowohl der Solvency II Eigenmittel als auch im SCR führt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	7.461.494	7.461.494	-
Rentenzahlungsverpflichtungen	86.696.839	56.266.280	30.430.559
Depotverbindlichkeiten	-	17.817.434	-17.817.434
Latente Steuerschulden	399.062.918	-	399.062.918
Derivate	14.000	-	14.000
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	84.326.635	149.807.614	-65.480.979
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.975.694	3.975.694	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	69.824.434	53.000.000	16.824.434
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	12.154.943	12.170.221	-15.278
Gesamt	663.516.957	300.498.737	363.018.220

Tabelle 8 - Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten der LV 1871 zwischen Solvency II und HGB in Euro

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind aus der HGB-Bilanz abgeleitet. Die Bewertung erfolgt außer bei den Rentenzahlungsverpflichtungen nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermäßige Belastung für das Unternehmen darstellen würde.

Unterschiede, die sich unter Solvency II im Vergleich zu HGB ergeben werden im Folgenden für jede Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten beschrieben.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen unter Solvency II erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 19 mit einem gemäß IAS 19 zulässigen Rechnungszins von 1,90% p. a.

Die handelsrechtliche Pensionsrückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen wird mit einem Rechnungszins von 3,68 % p. a. berechnet. Aufgrund handelsrechtlicher Übergangsvorschriften (BilMoG) muss im Jahresabschluss (HGB) nicht die volle Rückstellung bilanziert werden.

Depotverbindlichkeiten

Es gibt keine Depotverbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz. Die Depotverbindlichkeiten in der HGB-Bilanz stellen einen Ausgleichsposten von Netto-Bilanz (versicherungstechnische Rückstellungen ohne Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft) hin zur Brutto-Bilanz (inklusive des Rückversicherungsanteils) dar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II-Bewertungsvorschriften sind ohne Berücksichtigung von Rückversicherung, d.h. „brutto“ berechnet. Einforderbare Beträge aus Rückversicherung sind auf der Aktivseite der Solvency II-Bilanz auszuweisen.

Latente Steuerschulden

Die Latenten Steuerschulden ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz.

Derivate

Die Derivate in der Solvency II-Bilanz resultieren aus den positiven und negativen Marktwerten der Terminkäufe und der Terminverkäufe. In der HGB-Bilanz sind diese nicht zu bilanzieren, die resultierenden saldierten Zeitwerte werden jedoch im Anhang ausgewiesen. In der Solvency II-Bilanz werden die negativen Marktwerte als Verbindlichkeiten ausgewiesen, während die positiven Marktwerte unter den Kapitalanlagen erfasst werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge. Die Werte wurden aus der HGB-Bilanz übernommen. Die verzinslich angesammelten Überschussanteile sind allerdings unter Solvency II nicht in dieser Position enthalten, sondern in den versicherungstechnischen Rückstellungen, da sie eine zukünftig garantierte Leistung darstellen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht gezahlte Provisionen und Vermittlerkautionen. Auch hier wurden die Werte jeweils aus der HGB-Bilanz übernommen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

In der Solvency II-Bilanz werden Nachrangdarlehen mit ihrem Zeitwert ausgewiesen, in der HGB-Bilanz mit ihrem Buchwert. Der Zeitwert wird anhand der deterministischen Projektionen von Zinsen und Rückzahlungen innerhalb des Branchensimulationstools ermittelt. Die Darlehensaufnahmen wurden der BaFin im Vorfeld angezeigt und die Anerkennung als Eigenmittel erteilt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Alle nicht von den anderen Bilanzposten erfassten Verbindlichkeiten sind in diesem Posten enthalten, insbesondere Verbindlichkeiten aus der Grundbesitzbewirtschaftung und Steuerverbindlichkeiten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz entsprechen bis auf wenige Ausnahmen den Sonstigen Verbindlichkeiten der HGB-Bilanz.

Der Rechnungsabgrenzungsposten aus der HGB-Bilanz, in dem nur Zinsforderungen enthalten sind, geht nicht in den Solvency II-Wert ein. Im Gegensatz zur HGB-Bilanz sind Zinsforderungen bereits in den Marktwerten auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt.

Im Solvency II-Wert sind zusätzlich zur HGB-Bilanz stille Lasten aus Namenspapiervorkäufen enthalten

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Nicht vorhanden.

D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagement

Die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe streben eine möglichst stetig steigende Entwicklung der Eigenmittel an, abhängig vom Geschäftsverlauf und der damit einhergehenden Risikoexposition.

Es kommen vor allem folgende mittelfristigen Maßnahmen in Frage

- Erhöhung von HGB-Eigenmitteln durch Ergebnisthesaurierung unter Beachtung der Steuerbelastung
- Erhöhung des Überschussfonds durch Steuerung von RfB-Zuführung und RfB-Entnahme (Überschussdeklaration)
- Steuerung des Überschussfonds durch Maßnahmen der Schlussüberschuss-Beteiligung
- Steuerung der Direktgutschrift

Neben der Planung der Eigenmittel selbst spielt naturgemäß auch die Steuerung der Risiken eine Rolle für eine hinreichende Eigenmittel-Ausstattung. Die Eigenmittelanforderungen werden im Rahmen der quartalsweisen Berechnungen überwacht.

Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel:

Basiseigenmittel					
in Tsd. Euro	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	2016
Gründungsstock	115.000	115.000	-	-	110.000
Überschussfonds	313.175	313.175	-	-	295.090
Ausgleichsrücklage	910.682	910.682	-	-	980.992
Nachrangige Verbindlichkeiten	69.824	-	69.824	-	71.809
Basiseigenmittel	1.408.682	1.338.857	69.824	-	1.457.890

Tabelle 9 - Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die LV 1871 besitzt keine ergänzenden Eigenmittel.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments und Rückstellungstransitionals setzen sich die 1.408,682 Mio. Euro (2016: 1.457,890 Mio. Euro) an Solvency II Eigenmitteln aus 1.338,857 Mio. Euro (2016: 1.386,081 Mio. Euro) Tier 1 Eigenmitteln und 69,824 Mio. Euro (2016: 71,809 Mio. Euro) Tier 2 Eigenmitteln (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen.

Ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen setzen sich die 706,904 Mio. Euro (2016: 656,820 Mio. Euro) an Solvency II Eigenmitteln aus 636,850 Mio. Euro (2016: 584,172 Mio. Euro) Tier 1 Eigenmitteln und 70,054 Mio. Euro (2016: 72,648 Mio. Euro) Tier 2 Eigenmitteln (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments setzen sich die 706,265 Mio. Euro (2016: 666,118 Mio. Euro) Eigenmittel aus 636,441 Mio. Euro (2016: 594,309 Mio. Euro) Tier 1 Eigenmitteln und 69,824 Mio. Euro (2016: 71,809 Mio. Euro) Tier 2 Eigenmitteln (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen.

Die vorhandenen Eigenmittel sind in voller Höhe zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbar.

Das Nachrangkapital kann im Rahmen der Grandfathering-Möglichkeit gemäß Artikel 308b Nummer 10 der Solvency II Richtlinie noch für 10 Jahre ab dem Startzeitpunkt der neuen Regulierung als Eigenmittel angerechnet werden.

Die Mittel daraus stehen vorrangig den Versicherungsnehmern zur Verfügung, d.h., sie würden nur im Insolvenzfall erst nach den Ansprüchen der Kunden aus den Versicherungsverträgen bedient. Aufgrund der Struktur und der Laufzeit bis 2026 bzw. 2027 fallen diese Eigenmittel unter Tier 2. Die Verzinsung des Nachrangkapitals liegt zwischen 3,9 und 4,5 Prozent.

Deren Anrechenbarkeit für das MCR ist auf 20 Prozent des MCR beschränkt. Daher werden von den 69,824 Mio. Euro Tier 2 Eigenmitteln nur 9,252 Mio. Euro für das MCR angerechnet.

Es bestehen keine Pläne, diese Mittel nach Ablauf der Anrechenbarkeit zu ersetzen, da aus heutiger Sicht genügend andere Eigenmittel verfügbar sind. Bei den Nachrangdarlehen haben sich keine Änderungen ergeben. Die Änderungen der Marktwerte unterliegen Schwankungen aufgrund der geänderten Zinsstrukturkurve.

Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Anrechenbare Eigenmittel MCR		
in Tsd. Euro	mit VA + RT	
	2017	2016
Basiseigenmittel	1.408.682	1.457.890
Anrechenbare Eigenmittel SCR	1.408.682	1.457.890
Tier 1	1.338.857	1.386.081
Tier 2	69.824	71.809
Kappung der Tier-2-Eigenmittel	-60.573	-57.029
Tier 2 nach Kappung	9.252	14.780
Anrechenbare Eigenmittel MCR	1.348.109	1.400.861

Tabelle 10 - Anrechenbare Eigenmittel MCR

Entwicklung der Eigenmittel

Aus den FLAOR-Hochrechnungen für das Basisszenario des Vorjahres ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine steigende Entwicklung der Eigenmittel der LV 1871 über die 5 Jahre von 2017-2021 von 656,8 Mio. Euro (Jahresrechnung 2016) auf 819,6 Mio. Euro. Der Anstieg entfällt dabei zu 26 Mio. Euro auf das HGB-Eigenkapital (thesaurierte Jahresüberschüsse) und zu knapp 53 Mio. Euro auf einen höheren Überschussfonds. Die Going Concern Reserve trägt mit ca. 35 Mio. Euro zum Eigenmittel-Anstieg bei. Im Gegenzug sinkt der Marktwert der Nachrangdarlehen im Tier 2 aufgrund des unterstellten Zinsanstiegs um ca. 11 Mio. Euro. Die verbleibenden Effekte resultieren aus den steigenden zukünftigen Aktionärsgewinnen innerhalb der Reconciliation Reserve, die durch Bestandswachstum und günstigere Zinsen positiv beeinflusst werden.

Die Notwendigkeit weiterer Kapitalmaßnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht.

Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmittel

Eigenmittel unter Solvency II		
in Tsd. Euro (ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen)		
	2017	2016
Gründungsstock	115.000	110.000
Überschussfonds	313.175	295.090
Ausgleichsrücklage	208.674	179.083
originäre ZAG	135.308	340.548
abzgl. Optionen + Garantien	28.373	176.575
abzgl. Risikomarge	182.746	166.386
abzgl. Steuern	84.492	188.349
ZAG	-160.303	-190.762
Going Concern Reserve (GCR)	284.485	181.495
Nachrangige Verbindlichkeiten	70.054	72.648
Basiseigenmittel	706.904	656.820

Tabelle 11 - Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmittel im Basisszenario

Das HGB-Eigenkapital der LV 1871 beträgt zum 31.12.2017 115,000 Mio. Euro (2016: 110,000 Mio. Euro).

Die Eigenmittel unter Solvency II betragen 706,904 Mio. Euro (2016: 656,820 Mio. Euro). Diese setzen sich zusammen aus dem HGB-Eigenkapital sowie dem Überschussfonds i.H.v. 313,175 Mio. Euro (2016: 295,090 Mio. Euro), der Reconciliation Reserve i.H.v. 208,674 Mio. Euro (2016: 179,083 Mio. Euro) sowie nachrangigen Verbindlichkeiten i.H.v. 70,054 Mio. Euro (2016: 72,648 Mio. Euro).

Der Überschussfonds besteht aus der freien RfB und dem Schlussüberschussanteilsfonds, die frei verfügbar sind, da diese noch keinem Versicherungsnehmer einzelvertraglich zugeteilt wurden. Die Mittel stehen somit zur Deckung etwaiger Verluste zur Verfügung.

Innerhalb der Reconciliation Reserve kann man untergliedern in originäre zukünftige Aktionärgewinne (ZAG, d. h., so wie sie sich aus den Best Estimate Annahmen bezüglich des künftigen nicht auf Versicherungsnehmer entfallenden Geschäftserfolgs ergeben) von 135,308 Mio. Euro (2016: 340,548 Mio. Euro), von denen Optionen und Garantien i.H.v. 28,373 Mio. Euro (2016: 176,575 Mio. Euro) und die Risikomarge i.H.v. 182,746 Mio. Euro (2016: 166,386 Mio. Euro) in Abzug gebracht werden mussten. Die Going Concern Reserve (GCR) trägt innerhalb der Reconciliation Reserve mit 284,485 Mio. Euro (2016: 181,495 Mio. Euro) zu den Eigenmitteln bei.

Die Ausgleichsrücklage bildet Bewertungsreserven von Aktiva und Passiva ab. Im Rahmen des ALM wird dem Duration-Matching starke Aufmerksamkeit gewidmet, um einen stärkeren Gleichlauf zu gewährleisten. Dennoch bestehende Auswirkungen in den Bewertungsunterschieden bei Aktiva und Passiva werden durch die ZÜB gepuffert.

Die Differenz zwischen dem HGB-Eigenkapital und den Solvency II Eigenmitteln resultiert zum einen aus den in Kapitel D.1 dargestellten Solvency II Bewertungsreserven der Aktiva i.H.v. 1.023,627 Mio. Euro (2016: 1.026,726 Mio. Euro). Andererseits sind die versicherungstechnischen Rückstellungen unter

HGB 523,103 Mio. Euro (2016: 372,569 Mio. Euro) höher als unter Solvency II, wo eine methodisch grundsätzlich andere Marktwertbetrachtung erfolgt und neue Bilanzpositionen wie der Wert der Optionen und Garantien und die (wirtschaftlich schwer zu rechtfertigende, weil dem Prinzip der risikoneutralen Bewertung eigentlich widersprechende) Risikomarge neu hinzukommen. Zur Problematik einer direkten Überleitung von den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II verweisen wir auf Kapitel D.2.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments und Rückstellungstransitionals beträgt der Überschussfonds 313,175 Mio. Euro (2016: 295,090 Mio. Euro) und die Reconciliation Reserve 910,682 Mio. Euro (2016: 980,992 Mio. Euro). Die gesamten Solvency II Eigenmittel belaufen sich auf 1.408,682 Mio. Euro (2016: 1.457,890 Mio. Euro). Das Rückstellungstransitional liefert hierzu einen Beitrag von 1.005,271 Mio. Euro (vor Abzug passiver latenter Steuern, nach Abzug verbleiben 70 Prozent davon) (2016: 1.128,127 Mio. Euro).

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Es werden dabei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet. Die Berechnungen werden mit dem vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen durch zukünftige Überschussbeteiligung und latente Steuern berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Solvenzkapitalanforderung, wobei die Bruttoberechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung definiert ist:

Übersicht SCR				
in Tsd. Euro	2017		2016	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Marktrisiko	741.367	119.030	697.441	141.519
Zins	3.594	106.324	0	87.513
Aktien	293.394	18.854	211.561	25.406
Immobilien	169.647	6.137	149.542	18.296
Spread	361.362	33.120	413.658	77.874
Währung	21.082	719	18.723	2.202
Konzentration	0	0	0	0
Diversifikation innerhalb Marktrisiko	-107.712	-46.125	-96.044	-69.771
Gegenparteiausfallrisiko	40.949	1.384	32.118	4.181
Lebensversicherungstechnisches Risiko	143.786	63.306	147.941	49.459
Storno	0	44.948	44.189	13.778
Sterblichkeit	21.119	1.031	14.911	1.810
Langlebigkeit	74.202	5.985	82.822	24.799
Kosten	102.564	24.792	70.587	27.354
Invalidität	0	0	0	0
Katastrophe	1.547	85	1.338	30
Diversifikation innerhalb lebensversicherungstechnisches Risiko	-55.647	-13.535	-65.905	-18.312
Krankenversicherungstechnisches Risiko	575.177	107.311	515.937	94.816
Storno	540.733	102.528	497.306	94.183
Sterblichkeit	6.174	218	5.437	659
Langlebigkeit	18.899	422	20.119	2.401
Kosten	27.361	8.188	0	0
Invalidität	114.755	5.270	113.293	0
Katastrophe	1.525	23	1.357	26
Diversifikation innerhalb krankenversicherungstechnisches Risiko	-134.270	-9.338	-121.576	-2.452
Diversifikation zwischen den Risikoarten	-387.473	-82.597	-360.448	-78.711
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	1.113.806	208.434	1.032.989	211.264
Operationelles Risiko	23.809	23.809	23.338	23.338
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-905.372		-821.724	
Risikominderung durch latente Steuern	-69.673		-70.381	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	162.570		164.222	
Anrechenbare Eigenmittel SCR	1.408.682		1.457.890	
SCR-Bedeckungsquote		867%		888%

Tabelle 12 - Übersicht SCR, inklusive Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Eine genauere Erklärung der Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung findet sich in Kapitel C.

Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den FLAOR-Hochrechnungen für das Basisszenario im Rahmen des ORSA-Berichts 2017 ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Veränderung der Solvenzkapitalanforderung der LV 1871 über die 5 Jahre 2017-2021 von 177,0 Mio. Euro (2016) auf 197,5 Mio. Euro. Neugeschäft, Abläufe und Storno zusammen führen, gemessen an der Versicherungssumme, zu einem sinkendem Bestand in den ersten vier Jahren, der im fünften Jahr leicht ansteigt. Zusammen mit der Zinsentwicklung folgt daraus ein bis zum Jahr 2019 sinkendes und dann wieder ansteigendes SCR.

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick						
in Tsd. Euro	Basiskurve		mit VA		mit VA + RT	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Anrechenbare Eigenmittel SCR	706.904	656.820	706.265	666.118	1.408.682	1.457.890
davon Tier 1	636.850	584.172	636.441	594.309	1.338.857	1.386.081
davon Tier 2	70.054	72.648	69.824	71.809	69.824	71.809
davon Tier 3	-	-	-	-	-	-
SCR	166.206	176.989	164.861	166.157	162.570	164.222
SCR-Bedeckungsquote	425%	371%	428%	401%	867%	888%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	650.609	600.101	649.798	609.263	1.348.109	1.400.861
davon Tier 1	636.850	584.172	636.441	594.309	1.338.857	1.386.081
davon Tier 2	13.759	15.929	13.357	14.954	9.252	14.780
MCR	68.796	79.645	66.787	74.771	46.259	73.900
MCR-Bedeckungsquote	946%	753%	973%	815%	2914%	1896%

Tabelle 13 - Bedeckungsquoten im Überblick

Mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional) beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 per 31.12.2017 162,570 Mio. Euro (2016: 164,222 Mio. Euro), die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 1.408,682 Mio. Euro (2016: 1.457,890 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 867 Prozent (2016: 888 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2017 46,259 Mio. Euro (2016: 73,900 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 1.348,109 Mio. Euro (2016: 1.400,861 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 2.914 Prozent (2016: 1.896 Prozent).

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko wurde nicht angewandt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung weder der Mindestkapitalanforderung noch der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

in TEUR	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	104.672
R0070	5.911.369
R0080	473.000
R0090	626.639
R0100	560
R0110	560
R0120	
R0130	3.598.075
R0140	1.017.776
R0150	2.580.299
R0160	
R0170	
R0180	1.179.539
R0190	33.557
R0200	
R0210	
R0220	575.756
R0230	710.339
R0240	17.684
R0250	691.424
R0260	1.231
R0270	-40.145
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	-40.145
R0320	-42.478
R0330	2.333
R0340	0
R0350	
R0360	25.784
R0370	162
R0380	19.264
R0390	
R0400	
R0410	11.594
R0420	67.641
R0500	7.386.436

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

in TEUR	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	4.977.582
R0610	-311.227
R0620	
R0630	-497.523
R0640	186.296
R0650	5.288.809
R0660	
R0670	5.288.809
R0680	0
R0690	406.480
R0700	
R0710	406.480
R0720	0
R0740	
R0750	7.461
R0760	86.697
R0770	0
R0780	399.063
R0790	14
R0800	
R0810	2.104
R0820	84.327
R0830	3.976
R0840	
R0850	69.824
R0860	
R0870	69.824
R0880	10.051
R0900	6.047.578
R1000	1.338.857

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechts- schutzversi- cherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
in TEUR		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	136.083	374.675	109.136						619.894
Anteil der Rückversicherer	R1420	21	12.593	79						12.693
Netto	R1500	136.062	362.082	109.057						607.201
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	135.857	375.957	109.136						620.949
Anteil der Rückversicherer	R1520	22	12.593	79						12.694
Netto	R1600	135.835	363.363	109.057						608.255
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	20.725	440.668	7.577						468.970
Anteil der Rückversicherer	R1620	191	4.063	70						4.324
Netto	R1700	20.534	436.605	7.507						464.646
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	-33.141	-161.829	-53.474						-248.444
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	-315	0						-315
Netto	R1800	-33.141	-161.515	-53.474						-248.130
Angefallene Aufwendungen	R1900	20.403	57.157	16.119						93.679
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									93.679

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflich- tungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
R1400								
in TEUR		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	619.894						619.894
Anteil der Rückversicherer	R1420	12.693						12.693
Netto	R1500	607.201						607.201
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	620.949						620.949
Anteil der Rückversicherer	R1520	12.694						12.694
Netto	R1600	608.255						608.255
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	468.970						468.970
Anteil der Rückversicherer	R1620	4.324						4.324
Netto	R1700	464.646						464.646
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-248.444						-248.444
Anteil der Rückversicherer	R1720	-315						-315
Netto	R1800	-248.130						-248.130
Angefallene Aufwendungen	R1900	93.679						93.679
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							93.679

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	in TEUR	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	6.227.160		0	476.949					6.704.109
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	2.333		0	0					2.333
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	6.224.827		0	476.949					6.701.776
Risikomarge	R0100	166.354								166.354
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120	-938.351		0	-70.470					-1.008.821
Risikomarge	R0130	-166.354	0							-166.354
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	5.288.809	406.480							5.695.288

	in TEUR	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversi- cherungsverträgen und im Zusammenhang mit	Krankenrückver- sicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversich- erung nach Art der Lebensversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			-497.523			-497.523
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			-42.478			-42.478
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			-455.045			-455.045
Risikomarge	R0100	16.393					16.393
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120		0	0			0
Risikomarge	R0130	169.904					169.904
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-311.227					-311.227

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
in TEUR		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	5.384.061	1.003.452	0	-936	0
Basiseigenmittel	R0020	1.408.682	-702.417	0	639	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.408.682	-702.417	0	639	0
SCR	R0090	162.570	2.291	0	1.345	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.348.109	-698.311	0	811	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	46.259	20.528	0	2.010	0

S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
in TEUR					
R0010					
R0030					
R0040	115.000	115.000			
R0050					
R0070	313.175	313.175			
R0090					
R0110					
R0130	910.682	910.682			
R0140	69.824			69.824	
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	1.408.682	1.338.857		69.824	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	1.408.682	1.338.857		69.824	0
R0510	1.408.682	1.338.857		69.824	
R0540	1.408.682	1.338.857	0	69.824	0
R0550	1.348.109	1.338.857	0	9.252	
R0580	162.570				
R0600	46.259				
R0620	8,67				
R0640	29,14				

	C0060
R0700	1.338.857
R0710	
R0720	
R0730	428.175
R0740	
R0760	910.682
R0770	66.443
R0780	
R0790	66.443

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

in TEUR	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
R0010	741.367		
R0020	40.949		
R0030	143.786		
R0040	575.177		
R0050			
R0060	-387.473		
R0070	0		
R0100	1.113.806		

	C0100
R0130	23.809
R0140	-905.372
R0150	-69.673
R0160	
R0200	162.570
R0210	
R0220	162.570
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010		
		0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	R0200	C0040		
		46.259		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft)
	in TEUR	C0050	C0060	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	3.175.528		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	1.655.903		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	406.480		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			17.179.889

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 46.259
SCR	R0310 162.570
MCR-Obergrenze	R0320 73.157
MCR-Untergrenze	R0330 40.643
Kombinierte MCR	R0340 46.259
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 46.259